

Die Baugewerkschaft

Organ
des Zentral-Verbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.
Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Lübow, 2513.
(Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserate u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 40. Berlin, den 6. Oktober 1912. 13. Jahrgang.

Zum achten christlichen Gewerkschaftskongress.

Am 6. Oktober tritt der achte christliche Gewerkschaftskongress zusammen. Diesmal in Sachsen, im „roten“ Königreich, in der schönen Landeshauptstadt Dresden. Daß die Wahl auf diesen Ort gefallen ist, ist nur zu begrüßen, denn solange ist Sachsen zu stiefmütterlich von den christlichen Gewerkschaften behandelt worden, nicht aus Vorurteil oder bösem Willen, sondern weil die Meinung bestand, in Sachsen sei für die christlichen Verbände nichts mehr zu holen. Unserer Meinung nach war das falsch, ist auch heute noch falsch, obwohl zugegeben ist, daß die Agitationsarbeit dort schwieriger geworden, manches unglücklich verloren gegangen ist. Bei einem früheren Einsehen wäre das verhindert geblieben und wären organisatorische Erfolge ohne allen Zweifel erzielt worden. Denn es gibt, unserer Ueberzeugung nach, kaum einen Ort in Deutschland, wo nicht Anhänger für uns gewonnen werden konnten.

Der diesmalige Kongress ist der achte in der Reihe. Die vorausgegangenen fanden in Mainz (899), Frankfurt (1900), Erfeld (1901), München (1902), Essen (1904), Breslau (1906) und Köln (1909) statt. Im Werden und Entstehen der christlichen Gewerkschaften fanden die Kongresse jährlich statt. So die ersten vier, die in ihrer Bedeutung hervorragten, weil sie grundlegende Arbeit geleistet haben. Aus dem gärenden Moste und der noch bestehenden Unklarheit der damaligen Zeit mußten diese Kongresse das herauskristallisieren, auf dem sich der stolze Bau der christlichen Gewerkschaften aufbauen konnte. Denn der Gesamtverband heute 360 000 Mitglieder mit über sieben Millionen Mark Verträgen in sich vereinigt, so ist das in erster Linie der damals geleisteten Arbeit mit zu verdanken. Das Prinzip der Zentralisation, die einheitliche Führung der Verbandsbeiträge, die klare Erteilung der gewerkschaftlichen Arbeiten, das ist die verdienstliche Frucht jener Zeit. Das ging nicht ohne Widerstände und Verstimmungen ab, aber der Weg war einmal gewiesen, auf dem der Sieg des Guten sich vollziehen konnte und sich auch vollzog. Viel guter Wille war vorhanden, aber fehlte, war die gewerkschaftliche Erfahrung und die tiefere Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge. Der jugendliche Stürmchdrang hat die Widerstände überwunden, die Verhältnisse selbst, der tägliche Kampf war der Lehrmeister, der das einblaute, was sonst nur in langen theoretischen Studien zu erlangen ist. Heute bilden wir eine kompakte Masse, die eine Macht repräsentiert, und die sich nicht mehr beirren lassen läßt.

Von den bisher stattgefundenen Kongressen spricht der diesmalige von besonderer Bedeutung zu werden. Das liegt in den allgemeinen Verhältnissen begründet, die die Gewerkschaften

nötigen, Stellung zu nehmen zu den Strömungen innerhalb eines Teils der jüngeren Nationalökonomie, die den Gewerkschaften nicht gewogen sind und die deren Tätigkeit, als im Interesse der Arbeiter liegend, in Zweifel ziehen. Ihr Bestreben ist nicht mehr und nicht weniger, als ein Zurück zum extremen liberalen Wirtschaftssystem, in dem das freie Spiel der Kräfte, Angebot und Nachfrage, zum ausschließlichen Regulator der Lohn- und Arbeitsbedingungen dient. Wer diesen Standpunkt vertritt, muß zur Ablehnung der organisierten Selbsthilfe gelangen. Diese Strömungen treten auf in einer Zeit, wo an Stelle der Zügellosigkeit im Wirtschaftsleben die Ordnung immer mehr Eingang findet, wo statt des bisherigen Gewaltverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Rechtsverhältnis gefordert wird. Da diese Strömung unserer amtlichen Sozialpolitik nicht gewogen ist und noch weniger einer Weiterentwicklung derselben, haben wir es mit einer Reaktion zu tun, die wir nicht unbeachtet lassen dürfen.

In den letzten Jahren haben die christlichen Gewerkschaften im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestanden. Keine gewerkschaftliche Organisationsrichtung hatte gleichartige Schwierigkeiten zu überwinden wie die christliche. Nichts ist unversucht geblieben, um ihnen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Wenn das von der Sozialdemokratie geschieht, kann man noch Verständnis dafür empfinden. Nicht aber, wenn bürgerlich und religiös gerichtete Schichten das nämliche tun, obwohl sie nichts an die Stelle der christlichen Gewerkschaften zu setzen haben und mit deren Vernichtung die Alleinherrschaft der Sozialdemokratie aufgerichtet würde. Wenn die christlichen Gewerkschaften alle diese Widerwärtigkeiten und Anfeindungen glücklich überwandern und dabei noch erhebliche Fortschritte machten, so zeugt das nur von der ihnen innewohnenden unverwundlichen Lebenskraft.

Die Bekämpfung durch die genannten Schichten hat ihren Grund in der Ablehnung gewisser geistiger und politischer Bestrebungen durch die christlichen Gewerkschaften. Die Tätigkeit der christlichen Verbände kann keine kritisch negative, sondern nur eine positiv aufbauende sein. Sie können daher weder dem überhandnehmenden Radikalismus von links noch den Ubertreibungen der Scharfmacher von rechts, mögen sich diese in eine wirtschaftliche oder eine religiöse Toga hüllen, Konzessionen machen. In absoluter Unabhängigkeit haben sie zu den schwebenden Fragen, soweit sie in den gestellten Aufgabenkreis fallen, und soweit sie in den Streit anderer Fragen gezogen werden, Stellung zu nehmen, wie das ihrem organisatorischen Interesse und den wirtschaftlichen Bedürfnissen ihrer Mitglieder entspricht.

Die sozialpolitischen Probleme der Arbeitsnachweisfrage und der Arbeitslosenfürsorge, ferner des gewerblichen Schieds- und Einigungswesens sind in ihrer Entwicklung so weit gediehen, daß gesetzliche Mindestforderungen erhoben werden müssen.

Die Wohnungsfrage berührt die Arbeiterwelt heute vielleicht noch intensiver als früher. Die fortgeschrittene Erkenntnis von der Bedeutung der Wohnung für das Wohlergehen der Familie in wirtschaftlicher, hygienischer und sittlicher Beziehung, läßt das vielfach herrschende Wohnungsseind um so mehr empfinden. Da der Reichstag bei seinem demnächstigen Zusammentritt an eine gesetzliche Lösung der Wohnungsfrage herantreten wird, haben auch die christlichen Gewerkschaften ihre Stellung dazu zu präzisieren. Außerdem wird sich der Kongress mit der Stellung der Staatsangestellten und -arbeiter in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung befassen, ebenso mit den Aufgaben der Bezirks- und Ortskartelle.

Dem Kongress ist ein reichliches Quantum Arbeit zur Erledigung gestellt. Kongresse sind Meilensteine in der Organisationsentwicklung. Möge das auch der achte christliche Gewerkschaftskongress werden, möge er die Grundlage zu weiteren Fortschritten legen, unbehindert darum, ob dies harte und opferreiche Kämpfe fordert. Im Kampfe sind wir groß geworden, im Kampfe wurden unsere besten Kräfte geboren. Darum ein herzliches Glückauf zu segensreicher, fruchtbringender Arbeit in Dresden.

Maßnahmen der preussischen Regierung gegen die Fleischsteuerung.

Die preussische Staatsregierung hat beschlossen, gegen die herrschende Fleischsteuerung folgende Erleichterungen der Vieh- und Fleischeinfuhr aus dem Auslande einzuführen:

1. Für große Städte, die als Märkte für die Vieh- und Fleischpreise ganzer Landesteile maßgebend sind, soll die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus dem europäischen Ausland und von frischem Rind- und Schweinefleisch aus Serbien, Rumänien und Bulgarien im Wege besonderer Genehmigung zugelassen werden, wenn das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten, möglichst niedrigeren Preise an die Verbraucher verkauft wird. Die Beförderung des Fleisches bis zum Bestimmungsorte muß in plombierten Wagen erfolgen.
 2. Unter den gleichen Bedingungen soll die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Russland im Wege besonderer Genehmigung in einzelnen größeren Städten des Ostens, bei denen für eine derartige Versorgung ein besonderes Bedürfnis besteht, gestattet werden.
 3. Unter den gleichen Bedingungen soll ferner die Einfuhr von Schlachtrindern aus den Niederlanden im Wege besonderer Genehmigung in hierzu geeignete öffentliche Schlachthöfe großer Städte unter den für die Einfuhr von Schlachtbieh aus Oesterreich-Ungarn geltenden veterinärpolizeilichen Vorschriften und Bedingungen gestattet werden. Die besondern Genehmigungen (1-3) sollen unbeschadet der bestehenden bleibenden allgemeinen Einfuhrverbote erteilt werden.
 4. Das Verbot der Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Belgien wird aufgehoben werden.
 5. Endlich ist für den Fall des Bedürfnisses eine vorübergehende Erhöhung des für das oberste industrielle Industriegebiet bestimmten Kontingents russischer Schlachtschweine in Aussicht genommen.
- Ferner sind auf dem Gebiete der Grenzhantharische preussischerseits folgende Maßnahmen in Aussicht genommen:

1. Der mit Ende dieses Jahres ablaufende Ausnahme-kariff für frisches Fleisch, der gegenüber den normalen Tariffen wesentliche Verbilligungen enthält, wird auf ein weiteres Jahr verlängert und noch weiter verbilligt. Von den so ermäßigten Tariffen wird außerdem ein weiterer Frachtnachlass von 20 v. H. gewährt:

a) zugunsten von Gemeinden und Organisationen, die die Sendungen in Ausübung gemeinnütziger Tätigkeit an Verbraucher oder an Fleischer zum Verkauf zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen abgeben,

b) zugunsten gewerblicher Unternehmer, die die Sendungen zu oder unter den Selbstkosten an eigene Angestellte oder zwecks Verkaufs an eigene Angestellte zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen an Fleischer abgeben.

2. Unter den gleichen Bedingungen wird ein Nachlass und zwar von 30 v. H. von den Frachttariffen für lebendes Vieh gewährt. Soweit gefrorenes Fleisch zur Einfuhr zugelassen ist, gelten die Ermäßigungen des Eisenbahntariffs auch für gefrorenes Fleisch.

3. Die Vergünstigungen, die zugunsten von Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen beim Bezug von See-fischen bestehen (Frachtnachlass von 20 v. H.), bleiben auch für das Jahr 1913 in Kraft.

4. Die Tarife für Futtermittel und Mais werden unter der Bedingung, daß die Frachtermäßigung dem Viehhalter zugute kommt, bis Ende September 1913 auf den Spezialtariff III zurückgeführt, was eine Frachtermäßigung um fast die Hälfte bedeutet. Ein gleiches Vorgehen ist bei den übrigen Staatsbahnbahnbetrieben angetreten worden.

Endlich ist, um die Mitwirkung der Gemeinden an der Fleischversorgung zu fördern, dem Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt worden, der den Bundesrat ermächtigt, für die Zeit bis zum 31. März 1914 mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 ab an Gemeinden, die frisches, auch gefrorenes Fleisch von Vieh aus dem Ausland für eigene Rechnung einführen und unter Einhaltung der vom Bundesrat vorzuschreibenden Bedingungen zu angemessenen Preisen an die Verbraucher gelangen lassen, den nach Nr. 108 des Zolltariffs erhobenen Eingangszoll bis auf einen Betrag zu erlassen, der sich ergibt, wenn anstatt der Zollsätze von 35 oder 27 M. der Zollsatz von 18 M. für den Doppelzentner zugrunde gelegt wird.

In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wird dazu bemerkt:

„Die Tatsache, daß die Fleischpreise eine bedenkliche Höhe erreicht und der Anstieg an Vieh auf unseren großen Märkten namentlich in allerletzter Zeit einen bedenklichen Rückgang aufzuweisen hat, kann nicht bestritten werden. Auf der anderen Seite kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die wichtigsten Ursachen dieser Erscheinung in dem Anstiegen der Maul- und Klauenseuche und der fehlenden Futtermittel des vergangenen Jahres zu suchen, also vorübergehender Natur und nicht geeignet sind, den Grund an der Möglichkeit einer ausschließlichen Versorgung des deutschen Marktes mit deutschem Fleisch zu erschüttern. Es müßte also Maßnahmen veranlassen werden, welche dieses Ziel endlich erreichen könnten, das zu erreichen nicht nur im Interesse unserer Landwirtschaft, sondern auch im Interesse unserer wirtschaft-

lichen Kriegsbereitschaft unser unausgesetztes Streben sein muß. Die zeitweilige Abschwächung veterinärpolizeilicher Verbote müßte daher mit Vorsicht in Angriff genommen und das Augenmerk darauf gerichtet werden, die Grenzen in erster Linie nicht für lebendes Vieh, sondern für frisches Fleisch zu öffnen. Diefür sprach auch die Erwägung, daß die Erleichterung der Einfuhr von frischem Fleisch dem Konsum in viel stärkerem Maße zugute kommen muß als die Erleichterung der Einfuhr von lebendem Vieh. Nach den von Preußen zu treffenden Maßnahmen, die voraussichtlich die übrigen Bundesstaaten ebenfalls in Kraft setzen werden, wäre es möglich, frisches Rindfleisch aus dem europäischen Rußland, Serbien und Bulgarien unter gewissen Bedingungen und aus Belgien ohne Einschränkung einzuführen. Außerdem wird die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus den Niederlanden und einzelnen geeigneten Schlachthöfen gestattet werden. Es ist ferner eine vorübergehende Erhöhung des für das obersteleische Industriegebiet zugelassenen Kontingents russischer Schlachthühner in Aussicht genommen. Endlich soll die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Rußland nach einzelnen Städten des Ostens und die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Serbien, Rumänien und Belgien unter denselben Bedingungen wie die des Rindfleischs zugelassen werden.

Alle diese Erleichterungen müßten aber in zwei Punkten eine Einschränkung erfahren, die Einfuhr von frischem Fleisch wird nur vorübergehend und unter Aufrechterhaltung der bestehenden Einfuhrverbote in Form von Dispensen gestattet. Sie wird auch nur für große Städte erlaubt, die als Märkte für die Bildung der Vieh- und Fleischpreise ganzer Landesteile maßgebend sind, und die Gewähr dafür bieten, daß das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten möglichst niedrigen Preise an die Verbraucher verkauft wird. Die erstere Einschränkung war nötig, weil im Interesse des seuchenpolizeilichen Schutzes unserer Viehbestände an eine Befreiung der Einfuhrverbote nicht gedacht werden kann. Die zweite empfahl sich, weil ohne sie eine Verzettlung der vorhandenen Ware auf zahlreiche Märkte und eine Steigerung der Nachfrage die ganze Maßnahme vermutlich illusorisch gemacht hätte. Es ist zu hoffen, daß die beteiligten Städte ihre Wirkung noch erhöhen, indem sie sich zu gemeinsamem Bezüge zusammenschließen. Wenn diese Maßnahme, wie zu erwarten, auf den unmittelbar beteiligten Märkten eine preisdrückende Wirkung haben wird, muß sie indirekt auch anderen Plätzen zugute kommen. Unstreitig wird damit den Städten eine gewisse Last aufgebürdet. Diese wird aber erleichtert werden durch die in Aussicht genommene Ermäßigung der Eisenbahntarife für Fleisch und lebendes Vieh. Dem gleichen Zweck einer Unterstützung der Städte bei der ihnen zugewiesenen Aufgabe soll die teilweise Erstattung des Zolles auf frisches und gefrorenes Fleisch dienen. Der diesbezügliche Gesetzentwurf wird insofern alsbald seine Wirkungen äußern können, als die darin vorgesehene Rückwirkung den Gemeindeverwaltungen die Möglichkeit gewährt, die Vorbereitungen und Einrichtungen, durch die das bezogene ausländische Fleisch den Verbrauchern zu billigeren Preisen zugeführt werden soll, schon jetzt in der Voraussetzung zu treffen, daß der Reichstag der Vorlage der verbündeten Regierungen demnächst zustimmen wird. Ein derartiges Vorgehen wird auch dadurch erleichtert, daß nach den Vorschriften des Zolltariffgesetzes eine Stundung des Eingangszolles für Fleisch zulässig ist. Durch die Er-

stattung eines Teiles des Zolles werden die Gemeinden auch in die Lage versetzt, gefrorene Hammel in größerem Umfange einzuführen, da deren Einfuhr unter Beachtung der Bestimmungen des § 12 des Fleischbeschaugesetzes technisch möglich ist und jedenfalls bei einem Zollnachlass in der vorgesehene Höhe auch wirtschaftlich durchführbar sein dürfte.

Weiter zu gehen und durch eine auch nur zeitweilige Suspension des § 12 des Fleischbeschaugesetzes auch die Einfuhr von gefrorenen Rindern aus in seuchenpolizeilichen Ländern zu ermöglichen, erschien dagegen nicht angängig. Die Einfuhr der Rinder in Häuten und anhaftenden Herzen, Nieren und Lungen bietet die einzige Möglichkeit, eine der heimischen Fleischbeschau annähernd gleichwertige Untersuchung durchzuführen, und das Vorliegen gewisser Krankheiten festzustellen, die das Vieh des besagten Tieres gesundheitsgefährlich machen würde. Weiter mit Rücksicht auf unsere heimische Landwirtschaft lässig sein, ausländisches Fleisch in den Verkehr zu lassen, dessen Verwertbarkeit nicht mit derselben Zuverlässigkeit festgestellt wird, wie bei dem einheimischen Fleisch.

Von weiteren Maßnahmen ist nur noch die Ermäßigung der Eisenbahntarife für Futtermittel und Mais in einem Umfange in Aussicht genommen, der den Bezugs dieser Futtermittel erleichtern, aber für die Landwirtschaft nicht nachteilig wirken kann.

Zu einer weitergehenden, auch nur vorübergehenden Erschlüpfung unserer seuchenpolizeilichen Schutzes oder zu einer nur vorübergehenden Durchlöcherung unserer Zolltariffs, wie sie vielfach gefordert wird, hat man sich aber nicht verstehen können aus den bei ähnlichen Gelegenheiten oft erörterten Gründen. Es ist aber anzunehmen, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit die erwünschten Wirkungen haben werden. Allerdings bedürfen die Regierungen bei ihrer Mehrzahl der bereitwilligen und sachkundigen Unterstützung der kommunalen Selbstverwaltungen. Sie gehen sich aber auch der Hoffnung hin, daß ihnen diese nicht verjagt sein wird.

Im übrigen aber ist sich die preussische Regierung darüber klar, daß die dauernde Sicherstellung unserer Fleischversorgung nur durch die Erhaltung und Verstärkung unserer noch einer weiten Ausdehnung fähigen heimischen Viehzucht erreicht werden kann. Diese ist allem nachdrücklich zu fördern durch vermehrte Aufstellung von männlichen Juchtlern, verstärkten Futtermittelbesitz, Anlegung von Viehweiden, namentlich aber durch die kräftige Förderung der Landesmeliorationen, der inneren Kolonisation und der Urbarmachung der ausgedehnten Moor- und Dehlandsflächen, die vornehmste Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Die amtliche „Karlsruher Zeitung“ teilt mit:

„Die badische Regierung wird sich dem Vorgehen Preußens in allen Teilen anschließen. Sie hat beschlossen, die Einfuhr von Fleisch aus dem Ausland, soweit eine solche in Betracht kommt, für die Städte Mannheim, Karlsruhe und Freiburg, welche allein die Voraussetzungen zutreffen, zuzulassen, dem dem Bundesrat zugehenden Entwurf eines Gesetzes über vorübergehende Zollererleichterungen bei der Fleisch-einfuhr zuzustimmen und die gleichen Eisenbahntariffmaßnahmen wie Preußen durchzuführen. Außerdem wird die Steuerbehörde seitens des Finanzministeriums

Bilder aus der Geschichte der Bauarbeiter.

Lohnpfländung.

Es geschah nicht selten, daß Leute, die Forderungen an die Bauarbeiter zu stellen hatten, mit dem Ansehen der Stadtbaumeister kamen, den Arbeitern beim Lohn zu tun, der die Stadtbaumeister durchaus nicht zu haben. Man wollte, daß die Arbeiter voll bezahlt erhielten, was sie in harrer Arbeit verdient hatten. Sie war das Druckmittel schon im 14. Jahrhundert vielfach unterjagte und erzwungen, daß die Arbeiter in Geld, nicht in Handwerkszeugen entlohnt wurden, so fand man auch bei Lohnpfländern zugunsten von Gläubigern wenig sympathisch gegenüber. Sollen die Forderungen des Bauarbeiters bei der Lohnpfländung, daß die Forderungen der Stadtbaumeister nicht angingen und daß, wer an die Bauarbeiter eine Forderung habe, seine Sache mit diesen selbst ausmachen solle und lediglich an diese, nicht an das städtische Amt gehen solle. Der Stadtbaumeister war ein sehr vernünftiger. Des Bauarbeiters stellt als Richtschnur für seine Forderungen folgendes Verhalten auf:

Es soll dem Stadtbaumeister nicht gestattet sein, die Forderungen des Lohnes für einen Steinmeyer, Zimmermeister oder Tagelöhner hinauszulassen zu lassen, für den Fall, daß einer einen Forderung oder sonst irgend etwas fordern würde, so daß dann der Gläubiger durch den Stadtbaumeister sein Geld einziehen lassen sollte. Das soll nicht sein und es ist das durchaus nicht herkommen, sondern, wenn einer ein solches Ansuchen an den Bauarbeiter stellt, soll er einen solchen sagen, er würde nicht und lasse auch er sich mit seinem Lohn pfländen, dagegen kann ich ein solches an dem Bauarbeiter oder an anderen Lohnpfländern nicht annehmen, falls er die Forderungen an die Gläubiger, so sein Schuldiger sein, verweigert, dann kann der Lohn ausbezahlt, ohne eine Forderung zu stellen, diese ist keine Forderung, diese ist nur das Geld.

Es werden sich übrigens die Gläubiger in den meisten Fällen schämen, an die Arbeitstätte zu gehen und die Forderungen an die Gläubiger zu stellen. Die wir

an der Judensteuer an die Steinmeyer ersehen, war es nicht anzuraten, mit den Gesellen, die nicht gerade auf den Mund gefallen waren, anzubandeln und ihren Zorn herauszufordern.

Lohnabzüge, Ueberstunden und besondere Leistungen.

Es kam hin und wieder vor, daß Arbeiter aus irgendeinem Grunde eine oder mehrere Stunden ohne Vorwissen des Stadtbaumeisters die Arbeit aussetzten. Der Lohn hierfür wurde dann beim Bekanntwerden natürlich abgezogen. Bei dem damaligen Berechnungsmodus, wobei sein jährlicher die auf jeden treffende Lohnung schon am Freitag in besondere Gelbbüchlein eingelegt wurde, machte dann die nötig werdende neue Berechnung ziemlich Schwierigkeiten; wie die Verhältnisse zur Kenntnis des Bauarbeiters kamen und wie es dann mit den Lohnabzügen gehalten wurde, darüber enthält das Bauarbeitersbuch genaue Angaben:

Wenn man das Geld in die Lohnbüchlein einzahlt, so zählt man jedem den Wochenlohn für sämtliche Werktage durchaus ein und wenn man dann den Lohn auszahlt, so fragt der Stadtbaumeister die Gesellen und Arbeiter gemeinschaftlich, wer weniger als einen ganzen Wochenlohn zu beanspruchen habe, der solle sich melden und das sagen. Der dann ausgezahlt oder zu tun gehabt hat, so daß er außer geblieben oder von der Arbeit weggegangen ist seiner Geschäft halber oder seiner eigenen Bedürfnisse wegen, der sagt es dann: einer einen Tag, einen halben Tag, eine Stunde, wieder andere zwei oder drei Stunden usw. Nach dem Verhältnis des Tagelohns nimmt der Stadtbaumeister wieder das auf diese verzeichneten halben oder ganzen Tage treffende Lohn-geld aus dem Büchlein des betreffenden Arbeiters heraus. Ist ein Steinmeyer, Zimmermeister, Pflasterer, Dekor oder Zimmergeselle eine einzelne Stunde auswärts gewesen, so macht das bei diesen jedesmal 2 Pfennige für eine Stunde aus; einem Tagelöhner soll der Stadtbaumeister 1 Pfennig für die Stunde vom Lohn wegnemen. Tage sind alle Arbeiter willig und haben keine Schwierigkeiten. Es braucht auch der Stadtbaumeister keine Sorge zu haben, daß einer der Arbeiter den ganzen Lohn einnehme und stillschweigend, denn wenn dieser selbst auch gerne schweigen würde, so schweigen seine Mit-arbeiter. Die rügen (= zeigen an) je einer den

Das Solidaritäts- und Solidaritätsgesetz scheint demnach damals noch nicht besonders stark entwickelt

gewesen zu sein, womit übrigens nicht gesagt sein soll, daß man es verschweigen sollte, wenn jemand anders U-recht tut.

Ueberstunden konnten damals von den Stadtbaumeistern verlangt werden und wurden nicht höher bezahlt als die sonstige Tagesarbeit:

Wenn es zu Zeiten vorkommt, daß eine Arbeit besonders dringend ist, so daß die Arbeiter täglich ein oder etliche Stunden nach Arbeitsluß noch bei der Arbeit bleiben, gibt ihnen der Stadtbaumeister ebenfalls dafür 2 Pfennig je für eine Stunde nach alter Gewohnheit.

Das abgezogene Lohngeld wurde dann in eine besondere Reservebüchle gelegt, die ganz bestimmten Zwecken diente:

Man hat ehemals gehabt einen Beutel, aber seit hat solers Zeit (des Vorgängers unseres Baumeisters) Lude hat man jetzt eine schwarze hölzernen Büchle, in der alle gesammeltes Geld ist, da hinein legt man solche halbe und ganze Tagelöhne und Stundengelder, welche die Arbeiter ausgezahlt oder veräußert haben und wofür das Geld wieder hergeben müßten. In diese schwarzen Büchle legt der Stadtbaumeister auch wöchentlich 4, oder 8 Pfund alt, je nachdem er zu verschiedenen außer gewöhnlichen Posten Geld zu benötigen glaubt. Daran bezahlt dann der Stadtbaumeister den Steinmeyer, welcher Kornburger Steine (weiße, harte Sandsteine) gekauft haben, jedem täglich 3 Pfennig über den gewöhnlichen Lohn hinaus, den man sonst ihnen in ihr Büchlein zahlt. Weiter bezahlt man aus dieser schwarzen Holzbüchle alle Tagelöhner, die nicht lediglich mit der Schaufel arbeiten, für jeden Arbeitstag einen Pfennig extra; bezahlt man dann übrige Pfennige nach allem Verkommen. Bei der Auszahlung bekommen alle Tagelöhner durch ihre in ihre Büchlein den nämlichen Mindestlohn, als je alle lediglich mit der Schaufel am Schuß arbeiten (= Erde auswerfen), die übrigen Pfennige gibt dann der Baumeister den dafür berechtigten besonders wofür Tagelöhner. Ferner bezahlt man von dieser schwarzen Büchle-Geld, dem, der da schreit, wenn man die Wände von der Stelle rückt oder schiebt, einen Pfennig, wenn man das Bindenseil einzieht, 2 Pfennig; wenn einer Kalk löst oder am Boyer (Kramme, Pfahl) singt oder wenn ein Tagelöhner für einen andern auf der Mauer, wo man mauert, verbinden kann oder im Mauerwerk arbeitet und diesen gut machen kann, so heißt der Stadtbaumeister ihrer jedem einen Pfennig pro Tag, ob zeitweilig auch ein paar Pfennig Badegeld mehr.

schäftigt, für die Dauer der Fleischbearbeitung die Ueberwachungssteuer zu ermäßigen. Allgemein ist übrigens die Einfuhr von frischem Fleisch aus der Schweiz zugelassen, auch wenn es von in der Schweiz geschlachtetem argentinischen Rindvieh herrührt.

Die rote Woche von Chemnitz.

I.

Die Entwicklung der Sozialdemokratie in der letzten Zeit, und die vorausgegangenen politischen Ereignisse machten es im vornherein mit sich, daß man der diesjährigen roten Woche weit mehr in politischen als in gewerkschaftlichen Kreisen mit Spannung entgegen sah. Was ist es, bei der engen Verquickung zwischen sozialdemokratischer Politik und gewerkschaftlicher Bewegung auch für den Gewerkschaftler von Interesse, sich über die Vorgänge auf dem Chemnitzer Parteitag wenigstens im allgemeinen zu informieren. Heute ist die Verbindung zwischen sozialdemokratischer Partei und den sogenannten freien Gewerkschaften eine so innige, daß man, wie das vielfach aus den Ausführungen verschiedener Diskussionsredner in leisem Unterton durchgedrungen ist, für selbstverständlich hält, wo von den Funktionären und dem Beamtenschaft der Sozialdemokratie gesprochen wurde, auch die gewerkschaftlichen Funktionäre mit inbegriffen zu sehen. Diese Ideenassoziation kam schon im kleinen Ding sprechend zum Ausdruck in der Begrüßungsversammlung, und kam weiter zum Ausdruck während der ganzen Tagung in der — Dekoration des Saales. Die roten Gewerkschaften, die sonst mit Entrüstung jeden „bürgerlichen“ Einschlag von sich weisen, hatten sich richtige Buntstangen und Buntfahnen anfertigen lassen, um wenigstens dekorative Abwechslung in die oft eintönig fortplätschernden Redewellen im roten Parlament zu bringen. Die Schneider und die Schuhmacher und die Böttcher und noch eine ganze Anzahl von Verbänden hatten ihre Bittkarte als Bekenntnis zum Sozialismus abgegeben, das ja seit den Tagen von Köln, wo Sozialdemokraten und Gewerkschaften als „eins“ betrachtet wurden, in Theorie und Praxis noch tiefer als bisher sich äußerte.

Der äußere Verlauf des Parteitages erwählte nicht gerade; im Besonderen die Eröffnung des Parteitages mit den Begrüßungsreden bot nur einige alltägliche Duhenschlager und enttäuschte selbst den großen Teil der anwesenden Genossen, wie man hören konnte, wenn man sich unter ihnen bewegt hat. In ein und einer halben Stunde war die ganze Eröffnung, bei der die rote Presse am nächsten Tage so viel tat, vorbei: die feenhaft beleuchtete Sportshalle hatte nichts befrachtet.

Beim Geschäftsbericht des Parteivorstandes entziffelte die Göppinger Presseange-

geben, wenn er oder der städtische Werkmeister behauptet, daß der betreffende Arbeiter es verdient. Das alles zählt man von solchem Geld nach altem Herkommen.

Wie man aus diesen kleinen Extraprämien für besondere Leistungen ersieht, war das Verhältnis zwischen dem Stadtbaumeister und den städtischen Arbeitnehmern nicht nach bürokratischem Schema geregelt, sondern es war dem Baumeister auch ein gewisser Spielraum gelassen. Daß Baumeister Tucher seinen Leuten ein sehr wohlwollender Vorgesetzter war, läßt sich aus der Art und Weise, wie er Mitteilungen bringt, die von etwaigen Änderungen der Maßregeln gegen die Arbeiter Kunde geben. Auch da klingt ein gewisser Ton der Herzlichkeit durch, und er motiviert sein Vorgehen dann ganz genau. So schreibt er über die Lohnabzüge bei unerlaubtem Spätkommen:

Wenn der Stadtbaumeister gewahrt wird, daß einer der mehrere der Arbeiter ohne Erlaubnis etwas forttragen hätte, es seien nun Klumpen (Holzabfälle), Dreiter, Säne oder anderes, was ihnen verboten ist, so soll ihnen der Baumeister den doppelten Wert an ihrem Lohn abziehen, damit man ihnen solches Forttragen wehren könne. Denn wo man das von einem Arbeiter litte, wo von dem anderen nicht leiden will, so macht es keinen Willen zwischen ihnen.

Der Gerechtigkeitsfimmel Tuchers und seine Vertiefung in die Psychologie der Arbeiterseele tritt aus solchen Bemerkungen deutlich zutage. Ein Bureaucrat war Tucher nicht, im Gegenteil wägt er stets genau ab, was ihm von einem Fall passe und für den anderen weniger eigene. Nach Schema F zu arbeiten, war überhaupt nicht Sache jener bürgerlichen Kreise. Und wenn uns die Art und Weise seiner Abrechnung mit den Geldbüchern und der schwarzen Holzbüchse für die Extralöhne und besondere Ausgaben etwas spießbürgerlich anmutet, müssen wir eben uns vergegenwärtigen, daß große städtische Rechnungswesen mit Subtraktionen u. dgl. lange schriftliche Aufzeichnungen damals, wo viele Abwechslung kaum schreiben und lesen konnten, für einen Baumeister immerhin einen Zeitaufwand, für den Baumeister, die Werkleute und vollends die Arbeiter schon ziemlich große Geistesanstrengung bedeuteten. So war die Einrichtung mit den Geldbüchern eine erklärliche Vereinfachung der Geschäfte.

Legenheit der radikalen „Freien Volkszeitung“ eine endlose Debatte, die man schließlich auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eines Antrages auf Schluß der Debatte „erlebte“, ohne die Entrüstungsresolution anzunehmen, welche die „Süddeutschen“ ihren radikalen Freunden zuliebe gerne durchgedrückt hätten. Sie wollten päpstlicher sein als der Papst, aber der Parteivorstand, der auch den Radikalen in und um Göppingen nicht zu weh tun wollte, trotzdem sie ihm in der Zeitungssache „bis jetzt“ 82000 M abgeklopft haben, verzichtete auf die Verurteilungsresolution der „Süddeutschen“ und auf eine solche der Radikalen, so daß beide Resolutionen zurückgezogen wurden.

Von Interesse war die Beratung des neuen Organisationsstatuts, das bekanntlich einen „Parteiausschuß“ von 32 Mitgliedern vorsieht und den Parteivorstand um 2 Mitglieder vermehrt. Diese Sache schlug schon bedeutsam mit in den Richtungsstreit ein. Eine Verstärkung des Parteivorstandes festigt nämlich das norddeutsche radikale Element, und der Parteiausschuß, dessen „Mitglieder den einzelnen Landesteilen zu entnehmen sind“, verstärkt den nationalistischen, also dezentralisierten Einschlag in der Partei und damit den Revisionismus. Die Radikalen hatten daher für ihren Sach vorgearbeitet und wollten dem Parlamentarismus, auf dem ja das Wesen des Revisionismus mit fußt, an den Stragen gehen. Indem die „Reorganisationskommission“, die bereits (mit Bebel) die halbe Woche vor der Chemnitzer Tagung verhandelte, beantragte, die Reichstagsfraktion in der Zukunft nur mehr zu einem Drittel auf den Parteitagen zuzulassen. Mit der puhigen „Begründung“, daß sonst der Parteitag zu groß werde und man kaum mehr ein Vokal dafür aufzutreiben könne. Mit diesen scheinbaren Gründen fielen aber die Radikalen vom Parteivorstand herein, denn alles, was in der Sozialdemokratie reichstags- oder sonst „deputätig“ ist, wehrte sich dagegen. Man wies auf die eigenartige Form von Demokratie hin, die die „Genossen“ in solche erster und zweiter Klasse scheiden wolle. Und mit Erfolg! Die „Drittteilung“ wurde abgelehnt; die „Revisionisten“ haben jetzt ihren Parteiausschuß und können, nach wie vor, an den Parteitagen in voller Zahl teilnehmen. Auch die Radikalen haben ihre zwei Mitglieder in dem Parteivorstand erhalten. Bedenken, der „mehr“ haben wollte, raffelte durch. Trotzdem wäre es verkehrt, in diesem „Parteiausschuß“ eine besondere Waffe für den Revisionismus zu erblicken, weil ja der Ausschuss über die prinzipiellen Fragen, die die Partei bewegen, „selbstverständlich“ nicht zu befinden habe, wie unter ausdrücklichem Hinweis auf die Budgetfrage von dem Berichterstatter der Reorganisationskommission erklärt wurde.

Für uns als christliche Gewerkschaftler sind aus der recht länglich geratenen Debatte zum Geschäftsbericht insbesondere zwei Punkte bemerkenswert: 1. Der Parteitag empfahl eine verschärfte Beachtung der christlichen Arbeiterbewegung, wozu Redakteur Lauffenberg-Hamburg die „Begründung“ lieferte, die allerdings nur bewies, wie sich in den Köpfen die Welt der christlichen Arbeiterbewegung spiegelt. Lauffenberg hielt dabei eine Vorlesung über die Entwicklung des dogmatischen Lehrgebäudes des — Zentrums: „Die christlichen Gewerkschaften sind entstanden zu einer Zeit, wo die dogmatische Entwicklung in ihrer praktischen Konsequenz noch nicht abgeschlossen war. Jetzt ist sie abgeschlossen, und zwar ganz in kapitalistischem Sinne, namentlich durch die Stellungnahme des Papstes Pius X. Die christlich-katholischen Organisationen sind für alle Zeit darauf festgelegt worden, so daß sie in allen Krisen und entscheidenden politischen und gewerkschaftlichen Kämpfen die entschiedensten Gegner der sozialdemokratischen Organisationen sein werden. Deshalb ist es notwendig, daß der Parteivorstand baldigst durch geeignete Schriften Aufklärung über die dogmatische Entwicklung des Zentrums verbreitet.“ (Beifall.)

In diesen Rahmen paßt trefflich ein Straßenbahngespräch zweier Delegierter höherer Garnitur, das die soziale Tätigkeit im deutschen Katholizismus und die Arbeit des Volksvereins voll und gerecht würdigte.

Wenn übrigens der Parteivorstand „Aufklärung“ über die christlichen Gewerkschaften unter den Genossen verbreitet, so kann uns das nur recht sein. Es besteht dann die Hoffnung, daß die rohe Bekämpfung der christlichen Arbeiterbewegung, wie sie bisher an der Tagesordnung ist, aufhört. Nachdem man aber im roten Lager auch eine intensivere Bekämpfung der christlichen Arbeiterbewegung anstrebt, können wir auf diese „dogmatische Aufklärung“ recht gespannt sein. Sie wird wohl, auf gut Deutsch, „Verheugung“ genannt werden müssen. — Die Quertreiber im katholischen Lager mögen aus der Rede Lauffenbergs ersehen, wenn sie

eigentlich bisher einen Dienst erwiesen haben. Ob in jenen Kreisen die Ernüchterung folgen wird, ehe es zu spät ist? . . .

Recht ausführlich befaßte sich der Parteitag mit der Jugendorganisation, wozu zwei Anträge angenommen wurden. Es wurde in der Diskussion allgemein anerkannt, daß die rote Jugendzentrale viel geleistet habe, aber ebenso sehr darauf hingewiesen, daß leider noch in mehreren hundert Städten von einer „freien“ Jugendorganisation nichts zu sehen sei. Diese Tatsache, die in ein mächtiges Geschimpfe auf die Regierung, die staatliche und die konfessionelle Jugendbewegung und auf die Leute um die „Kölnische Volkszeitung“ und den „Reichsboten“ eingewickelt war, muß uns ein Ansporn sein, in den beiden Trägern der christlichen Arbeiterbewegung, den konfessionellen Vereinen sowohl wie den christlichen Gewerkschaften, eifrig für die Ausbreitung der Jugendbewegung zu arbeiten. Denn aus ihr müssen wir in der Gesamtbewegung die Wurzeln unserer Kraft für die Zukunft schöpfen.

Im weiteren Verlauf der Geschäftsberichtsdebatte wurde erhöhte Beachtung für das allgemeine Bildungswesen sowohl, wie für das Jugendbildungswesen im Besonderen, gefordert. Auch der Schnapsboykott kam zur Sprache, wobei Frau Biehl mit dem Führer des Arbeiterabstinenzbundes, dem Vorwärtsredakteur Dr. Davidsohn, heftig zusammenstieß und ihm „Quertreiberien“ vorwarf, als er die Schnapsinzerate in den roten Zeitungen tabelte.

Allgemeines.

Scharfmacher-Fanatismus. Zu den unerböhmlichsten Gegnern der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung gehört der Saarbrücker Handelskammerhändler Dr. Alexander Tille. In der von ihm redigierten „Südwestdeutschen Wirtschafts-Korrespondenz“ führt er einen beständigen, maßlos heftigen Kampf gegen den aufstrebenden Arbeiterstand wie gegen jeglichen sozialen Fortschritt. Hier hat Tille das verheerende Wort geprägt, die Menschenrechte gehörten in die Rumpelkammer. Wer für die wirtschaftlich Schwachen gesellschaftlichen Schutz und wirtschaftliche wie staatsbürgerliche Gleichberechtigung verlangt, ist nach Tille ein Klassenmoralist, der soziale Staat ist ihm Klassenstaat. Das Streben der organisierten Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage nennt Tille Erpressung. Auch die katholischen und evangelischen Arbeitervereine werden zu dieser „Erpressergesellschaft“ gerechnet. Der Zweck der Gewerkschaften: Verbesserung der Lage der Arbeiter, hat Herrn Tille derartig in Erregung versetzt, daß er die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit Dieben und Räubern in Vergleich stellt. Tille schreibt nämlich in seiner „Südwestdeutschen Wirtschafts-Korrespondenz“ (Nr. 23, 1912) folgendes:

„Ich behaupte, der Dieb und der Räuber, sie gehen beide auch „auf Verbesserung ihrer Lage“ aus . . . Wenn die Verbesserung ihrer (der Arbeiter) Lage bei dem verbrecherischen Mittel der Erpressung ein Entschuldigungsgrund sein soll, dann wird sie es auch beim Diebstahl und Raub sein müssen . . .“

Mit solchen Auslassungen kennzeichnet sich der Verfasser selbst. An derartigen Ausbrüchen scharfmacherischen Fanatismus hat schließlich nur die Sozialdemokratie Freude und Nutzen, denn für ihre Agitation ist das Wasser auf die Mühle. Im übrigen ist es sehr bezeichnend, daß ein Mann mit Anschauungen wie Dr. Tille ein eifriger Freund und Förderer der Gelben, im Saargebiet der geistige Vater der gelben Werkvereine ist, denen er auch ihre neue Bezeichnung: „wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung“ gegeben hat.

Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung. In der zweiten Woche im Oktober findet in Dresden eine Sitzung der Kommission zur Prüfung der Frage der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente statt. Dieser Kommission gehören an der Geh. Oberregierungsrat Dr. Beckmann von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, der Geh. Regierungsrat Dr. Pietich vom Reichsversicherungsamt, Regierungsrat Kurin vom Reichsamt des Innern, Oberregierungsrat Besser aus Dresden und der Mathematiker Dr. Wagner aus Breslau. Es wird sich darum handeln, bei der Dresdener Landesversicherungsanstalt ein Verfahren zur Auszahlung sämtlicher Versicherungsarten in den Altersklassen von 60 bis zum 65. Lebensjahr festzustellen. Eine solche Auszahlung werden dann sämtliche Landesversicherungsanstalten vorzunehmen haben. Hierdurch soll ermittelt werden, wieviel Versicherte in jeder Altersklasse vorhanden sind, die bei einer Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre Anspruch auf den Bezug der Altersrente hätten. Auf diese Weise wird es möglich sein, festzustellen, ob die bisherige Schätzung über die finanzielle Belastung, die mit 30 Millionen Mark angenommen wird, von denen 10 Millionen auf die Reichskasse entfallen, zutreffend ist.

Die Unfallgefahr beim Ueberhandmanen ist bekanntlich sehr groß. Die Frage beschäftigte auch den vom 8. bis 10. September in Hamburg abgehaltenen Delegiertentag des Innungsverbandes Deutscher Baugewerkmeister. Das Resultat der weisen Beratungen hat unsere Erwartungen nicht getäuscht, hier ist:

Der 27. Delegiertenkongress des Bauhandwerkersverbandes Deutscher Baugewerksmeister in Hamburg hält die Aufnahme einer Bestimmung in die Unfallverhütungsvorschriften nicht für erforderlich, wodurch das Ueberhand-mauern von Außenwänden verboten wird oder wonach beim Ueberhand-mauern etagenweise Schutgerüste an den Frontwänden angebracht werden müssen.

Natürlich; die Herren riskieren ja dabei ihre Knochen nicht.

von unserer Seite herausgegebenen Schriften begünstigen können." — Damit die sozialdemokratischen Anhänger nur ja alles einzig und allein durch die rote Brille zu sehen bekommen! Das will dann eine vorurteilsfreie Bildung und Aufklärung sein!

Klassenbewusste Mode. Im Tag (Nr. 225) veröffentlicht Caliban folgendes Gedicht:

Das rote Modenblatt.

Dem Chemnitz Paritätstag lag der Antrag vor, eine sozialdemokratische Modenzeitung herauszugeben.

Weiß sie nichts anzuzieh'n hat, weint
Sich manche Genossin zu Tode.
Dem Glanz des Volkes zu wehren, erscheint
Die Klassenbewusste Mode.

Kein Mädel bleibt unorganisiert,
Wenn sie den Zukunfts-Staat so sah!
Die neue Zeitung redigiert
Teils Südelum, teils Rosa.

Sie lehrt zunächst ihre Leser geschickt,
Wie man sich die Fäden im Ru Klopft,
Wie man Programme wendet und flücht
Und tiefe Risse aufstopft.

Wer sich das Herren-Beiblatt bestellt,
Ganz sicher 'nen guten Koof macht.
Für jüdische Genossen enthält
Es Schnittmuster von der Hochzeit.

Schon längst zieht sich ein gebildeter Mann —
Wer ist denn gern in der Kessell? —
Für Fortschrittsversammlungen anders an
Als für ein Couper bei Dreffel. . . .

Nach Chemnitz schneiden einträchtig-intir
Nun Südelum wieder und Rosa.
Die Mode paßt dem Paritätstage. Ihm
Ist alles Faden wie Nase.

„Fürchtbare Katastrophe“ in England — „Berliner“ Glasfenster. Am 21. September hielt der Reichstags-abgeordnete und Arbeitersekretär von „Sitz Berlin“ Hoffmann aus Kienrichen eine Versammlung in Ratibor in Oberhessen ab. In einer Einladung zu dieser Versammlung in der „Oberhessischen Volkszeitung“ (Nr. 217), die von der dortigen „Berliner“ Verbandsleitung herrührt, heißt es:

„Auf in die Brauerei Ser zum Vortrage des Reichstagsabgeordneten Hoffmann, so muß heut die Parole für alle katholischen Männer und Frauen lauten, welche Wert darauf legen, über hochwichtige Fragen des öffentlichen Lebens von sachkundiger Seite informiert zu werden. Die fürchtbare Katastrophe, welche als Folge des Streiks der englischen Kohlenarbeiter und der Eisenarbeiter über England hereingebrochen ist, ist ein neuer Beweis, wie notwendig es ist, daß die Arbeiterbewegung in Bahnen gelenkt wird, in denen sie sich zum Wohle der Arbeiter auswirken kann, ohne daß dadurch die anderen Berufsstände Schaden erleiden, ohne daß ein ganzes Land an den Rand des Ruins gebracht wird. Wie dies nun geschehen soll und wie die Arbeiterchaft mit Hilfe der Gesetzgebung ihre Interessen vertreten soll, darüber soll heut gesprochen werden.“

Hat uns diese Ankündigung neugierig gemacht. Was war in England passiert? Eine „fürchtbare Katastrophe“? Wieviel Engländer waren tot geblieben oder verhungert, wieviel blühende Städte verwüetet, wieviel Fabriken in die Luft gesprengt usw. Daß du die Rede uns Gesicht befehlte, wurde Untel Bräutig jagen — Herr Hoffmann schwieg sich, immer nach der „Oberhessischen Volkszeitung“ (Nr. 218), vollständig über die „fürchtbare Katastrophe“ in England aus; rein gar nichts jagte er davon. Es handelt sich jenach um eine echt „Berliner“ Seitenblase. Tatsächlich wird denn auch jetzt mitgeteilt, daß der Gesandtschaftsbesuch in England zurzeit außerordentlich günstig ist, also das gerade Gegenteil von einer „fürchtbaren Katastrophe“. Wohl redete Herr Hoffmann von „Schiedsprachen mit bindender Kraft“ und bezüglich der Presse jagte er:

„Und zwar unterstützen wir als katholisch organisierte Arbeiter vornehmlich diejenigen Zeitungen, die auch für uns eintreten.“

Mühen die anderen „vornehmlich“ nicht. Das ist immerhin bemerkenswert. Er sagte außerdem:

„Halten Sie fest an dieser Organisation (Sitz Berlin) als treue katholische Arbeiter und lassen Sie sich durch keinen Angriff irren machen. Was ein Papp was befohlen, was ein Bischof von Trier, was ein Kardinal von Breslau gutgeheißen, das kann unmöglich etwas Schlechtes sein.“

Das zu sagen, scheint für Ratibor auch sehr notwendig zu sein. Denn wenn von über 800 Arbeitervereinsmitgliedern in Ratibor und Umgegend ganze 33 den Fachabteilungen angehören, dann ist das ein sehr ungünstiges Zeichen. Dagegen hat die fast rein katholische Stadt mit über 33000 Einwohner circa 600 sozialdemokratisch organisierte Arbeiter. Herr Hoffmann bereitete eine „fürchtbare Katastrophe“ ausgedroht zu sein. Christliche Gewerkschaftler gibt es natürlich in Ratibor nicht. Warum?

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Mülheim-Ruhr** (Sperrung über die Firma Kirch und Hoffmann wegen Nichtannahme des Tarifs Köln für Blattenleger die Zwischenmeister G. G. E. Lüdinghausen (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter Herne i. Westf. (Gesperrt für Zimmerer ist die Firma Senger). **Gelsenkirchen** (Gelsenleger) Sperrung über die Firma Hümebeck & Co. **Oberglogau**, Kreis Neustadt D. (Sperrung über den Baunternehmer Brig wegen Nichterkenntnis des bestehenden Tarifs). **Berlin** (Dachbedeckung seit 26. Juli allgemeine Dachbedeckungsspernung. **Witbun** (Eifel) (Sperrung über die Firma Garçon jr. und sen. wegen Maßregelung). **Witten** (Sperrung über den Baunternehmer Wurm wegen Nichtannahme des Tarifs vertrages). **Wanne** (Sperrung über die Firma Leonh. W. aus Mönchen über den Schuppenneubau am Rhein-Herms Kanal). **Hamm** (Westf.) (Streit der Stukkateure). Zugewillt fernzuhalten.

Bezirk Münster.

Nordhorn. Müßten wir in voriger Nummer der „Baugewerkschaft“ berichten, daß es hier im Baugewerbe zur Arbeitsniederlegung gekommen sei, um einen annehmbaren Tarifvertrag zu erreichen, so wie, daß die Kollegen eine gute Haltung eingenommen und starke Disziplin bewahrt hatten, so können wir heute mitteilen, daß der Streik mit einem guten Erfolg, sowie dem Abschluß eines Tarifvertrages der bis zum 31. März 1914 läuft, beendet ist. An Lohnerhöhungen wurden für Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter 6 Pf. die Stunde erzielt, und zwar staffelweise, so daß die letzte Lohnerhöhung am 1. August 1913 in Kraft tritt. Hinzu kommt, daß seit diesem Frühjahr der Lohn schon um 5 Pf. die Stunde erhöht war, so daß tatsächlich in der kurzen Zeit von 1 1/2 Jahren eine Gesamtlohnerhöhung von 11 Pf. die Stunde eintritt, somit laut Tarifvertrag ab 1. August 1913 der Lohn für Maurer 51 Pf., für Zimmerer 48 Pf. und für Hilfsarbeiter 41 Pf. beträgt. Damit rückt Nordhorn, das trotz seiner schnellen industriellen Entwicklung 8—12 Pf. die Stunde mit seinem Lohn niedriger stand als die anderen organisierten Orte des Bezirks, in die gleiche Höhe. Ein glänzender Erfolg, besonders wenn die Jugend der Organisation mit in Betracht gezogen wird. Auch die Zuschläge für die besonderen Arbeiten, als da sind Nacht- und Sonntagsarbeiten usw., sind für die Kollegen recht günstig. Dieses Ergebnis der Lohnbewegung ist ein durchschlagender Beweis für den großen Wert der Organisation, sowie für die Tatsache, daß durch sie günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden können. Die Kollegen, deutsche und holländische, haben während des Streiks in voller Eimütigkeit zusammengestanden, sowie eine musterhafte Disziplin bewahrt, so daß die in „liebvoller Fürsorge“ verstärkte Gendarmerie keinerlei Arbeit bekam, sondern sich gehörig langweilte.

Kollegen! Die erste Bewegung ist mit Erfolg beendet, jetzt gilt es, nicht nur allein treu zur Organisation zu halten, sondern auch die uns noch fernstehenden Kollegen aufzuklären und ebenfalls zu organisieren. Aus den 180 Mitgliedern müssen in den nächsten Tagen 200 werden, damit es in Nordhorn keinen unorganisierten Bauarbeiter mehr gibt. Dann gilt es, durch fleißigen Versammlungsbesuch uns weiter zu schulen und zu bilden, damit wir immer mehr befähigt werden, erfolgreich unsere Rechte zu verteidigen, damit wir stets schlagfertig dastehen, wenn der Tarifvertrag mal von dem einen oder anderen Unternehmer nicht innegehalten werden sollte. Somit: Auf, Kollegen, zu erneuter Werbearbeit für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter!

Verbandsnachrichten.

(Versammlungsberichte sind sofort nach Stattfinden der Versammlung einzufenden. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Das Papier darf nur auf einer Seite beschreiben werden und es muß an einer Stelle ein ca. zweifelhundert Rand freibleiben für notwendige Korrekturen.)

Sitz machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 6. Oktober, der zweiunddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

Bezirk Köln. In Nr. 38 des „Grundstein“ wird der Versuch gemacht, unsere Feststellungen in Nr. 36 der „Baugewerkschaft“, betreffend den Tarifabschluß in Königswinter und die Wohnaufbesserung im Baugeschäft Braun zu N. Dollenborn, nach der bei den Gegnern üblichen Weise zu verdrehen. Man hat sogar vom „schmiedlich mit fremden Federn“ geschrieben. (Da schließt der Artikelschreiber zweifellos von sich auf andere.) Großsprecherisch wird behauptet, der Erfolg für Königswinter wäre ein größerer gewesen, wenn die Genossen dabei gewesen wären. Zum Schluß geht's dann an das persönliche Herunterreißen, man wirft mit allerlei Verdächtigungen um sich.

Dazu sei das Folgende bemerkt: Der Artikelschreiber des „Grundstein“ hat keine blasse Ahnung von den Verhältnissen des fraglichen Bezirkes. Der „Grundstein“-Artikel scheint nur vom „Hörensagen“ geschrieben zu sein. Nicht einmal der wirkliche Name des fraglichen Unternehmers in N. Dollenborn ist dem Schreiber des „Grundstein“ bekannt. Im Baugeschäft Braun existiert in

Eine neue internationale Arbeiterschungskonferenz. Die man der Tagespresse schreibt, ist zu erwarten daß der schweizerische Bundesrat demnächst eine Einladung zu einer zweiten internationalen Arbeiterschungskonferenz ergehen lassen wird. Die erste Konferenz fand bekanntlich im Jahre 1906 in Bern statt. Sie hatte das wichtige Ergebnis, daß die überwiegende Zahl der beteiligten Industriestaaten ein Verbot der gewerblichen Nachtarbeit für Frauen ergehen ließ. Nachdem neuerdings auch Spanien diesen Staaten beigetreten ist, besteht demnach in zwölf Staaten ein Verbot der Nachtarbeit der Frauen. Nach diesem Erfolge der ersten internationalen Arbeiterschungskonferenz ist es begreiflich, daß die internationale Vereinigung für gesetzliche Arbeiterschungskonferenz zu einer zweiten Konferenz gegeben hat, die sich mit einem Maximalarbeitsstag für Frauen und Jugendliche beschäftigen soll. Der schweizerische Bundesrat hat der Anregung zugestimmt, und es ist daher zu erwarten, daß die Einladungen demnächst ergehen werden. Ob die Konferenz den Vorschlägen der internationalen Vereinigung, die einen zehntägigen Arbeitstag für Frauen und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr fordert, im vollen Umfang zustimmen wird, steht dahin. In dem Kreise der Arbeiterschungskonferenz hat man die Altersgrenze für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr vielfach als zu hoch gegeben und nicht in Uebereinstimmung mit anderen wichtigen Bestimmungen zum Schutze jugendlicher Arbeiter.

Literaturverweise für sozialdemokratische Bibliotheken. In der Agitation kämpft sich die Sozialdemokratie als wahrer Held wissenschaftlicher Fortschrittlichkeit auf allen Gebieten; aber schon bei der Zusammenfassung ihrer literarischen Bestände ist jetzt dieselbe Sozialdemokratie eine fast herrschende Einsamkeit und Isolation. Besonders bedauerlich, wo es sich um ihre grundsätzlichen Gegner handelt. Im sozialdemokratischen „Bibliothek“ (Beilage zu Nr. 7, Juli 1912) befindet sich ein längerer Aufsatz: „Skizzen über die christlichen Gewerkschaften“, der nach dieser Richtung hin typisch ist. Da wird die von den christlichen Gewerkschaften kommende Literatur hier und als sehr kritisch zu gründen abgelesen, während die von Gegnern der christlichen Gewerkschaftsbewegung herrührende Erzeugnisse brüt und ungenügend gewürdigt werden. Bemerkenswert dabei ist, daß die Christlichen der Berliner Fachabteilungen besonders nachlässig erachtet sind, die Besprechung verweigern und eine Fülle von Material zur Veranschaulichung ihrer Behauptungen enthalten. Auf Grund dieses Aufsatzes Dr. K. Erdmann. Das Hauptwerk in dieser Richtung ist, deren Zweck die geschichtliche Darstellung auf sehr gespanntem Fuß ist. Übersicht über den ganzen Inhalt des Aufsatzes, so lautet er: „Die meisten unserer Bibliotheken werden sich bei der Zusammenfassung der christlichen Literatur mit den

N. Dollendorf nicht. Ein Druckfehler kann nicht vorliegen, da der Name Braun mehrere Male genannt ist. Die Mitglieder des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes in N. Dollendorf muß es eigentlich berührt haben, als sie den den Tatsachen widersprechenden Artikel gelesen haben. Tatsache ist, daß die bei Gebr. Baum beschäftigten Kollegen, einschließlich der sozialdemokratisch organisierten, unter sich vereinbarten, den Bezirksleiter Lange telegraphisch zu benachrichtigen, er solle zwecks Bohrerhöhung vorstellig werden. Das ist geschehen. Es sind dadurch auch 20 Pf. Zulage pro Tag erreicht worden. Eine Untersuchung der Organisationsverhältnisse ergab, da bekannt war, daß bereits alle Kollegen organisiert waren. Nach dem „Grundstein“-Artikel soll der Anschein erweckt werden, als wenn die Zulage erst dadurch erreicht sei, daß der Zweigvereinsvorsitzende Polas aus Bonn mittlerweile Wind von dem Vorstelligwerden des Koll. Lange erhalten habe. Anders kann die kindische Redewendung vom „schmücken mit fremden Federn“ nicht gedeutet werden. Dabei steht aber fest, daß Polas erst drei Tage nach Bewilligung der 20 Pf. auf der Baustelle erjährt.

Bezüglich des größeren Erfolges in Königswinter beweist der Artikelsschreiber ebenfalls, daß ihm die Verhältnisse vollständig fremd sind. Der Erfolg in Königswinter und die Festlegung der Löhne von 55 Pf. bzw. 45 Pf. für N. Dollendorf und 56 Pf. bzw. 46 Pf. für Oberkassel liegen in dem Tarifabschluß in Bonn. Weil es in Bonn gelang, den Lohn bedeutend zu erhöhen und tariflich festzulegen, mußten die Unternehmer in Königswinter, Dollendorf und Oberkassel mit den Löhnen in die Höhe, weil in den Orten durchweg Bonner Kollegen arbeiten und diesen ein höherer Lohn für Fahr- und Zeitverlust zusteht, andernfalls es ihnen an Leuten fehlt.

Tatsache ist und bleibt es, daß, als Lange die 20 Pf. Bohrerhöhung durchsetzte, bei Baum nur vereinzelt sozialdemokratisch organisierte Kollegen in Frage kamen. Erst später ist es dem Bruder des einen Poliers, der Vertrauensmann des sozialdemokratischen Verbandes ist, gelungen, einige in Nieder-Dollendorf wohnende Kollegen aufzunehmen. Zwei derselben hatten sich bereits bei uns aufnehmen lassen. Gegenwärtig werden jedoch systematisch die Mitglieder unserer Organisation, die bei dem fraglichen Polier arbeiten, entlassen, darunter Kollegen, die schon lange im Geschäft Baum gearbeitet haben. Dagegen haben die zu- und durchreisenden sozialdemokratisch organisierten den Vorzug. Die Kollegen sagen, das läge an der Geistesverwandtschaft. Da ist es erklärlich, wenn einige in Dollendorf Wohnende, um in Arbeit zu bleiben, Mitglied des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes werden. Das ist zwar nicht charaktervoll, da christlich gesinnte Arbeiter einer sozialdemokratischen Organisation nicht angehören können, ohne ihre Leberzeugung zu verlassen, aber die Sorge ums Brot erzeugt solche traurige Erscheinungen.

Der „Grundstein“-Schreiber behauptet, ein Kommis-sionsmitglied unseres Verbandes, Wagner in Bonn, habe gesagt, die Streikgenehmigung zum eventuellen Streik der Stukkateure sei noch nicht gegeben. Das wird gesagt und geschrieben, trotzdem unser Organisationsvertreter dem Vertreter des sozialdemokratischen Verbandes im Beisein der Kommissionsmitglieder nach Schluß der Verhandlung mit den Unternehmern sagte, wenn's rasch sei, dann könne der Streik sofort beginnen. Ein Kommissionsmitglied namens Wagner existiert zudem in Bonn überhaupt nicht.

Mit welcher Dreistigkeit weiter gelogen wird, beweist die Behauptung, Lange habe bezüglich Reichlingen gesagt, er habe dort keine Mitglieder. So etwas wird behauptet, trotzdem unsere Kommissionsmitglieder in Reichlingen vom Genossen Wuth auf eine spätere Stunde bestellt wurden und Wuth dadurch Zeit gewann, vorher auf diese hinterlistige Weise den Ausschluß unserer Organisation von dem Vertrage ermöglichte.

Auf unsere Feststellungen vom Schwelger Streikbruch und auf die anderen angeführten Fälle geht der Schreiber des „Grundstein“ wohlweislich nicht ein. Dafür wird mit neuen verdächtigenden Anspielungen von Draisdorf und Essen operiert, ohne näheres anzugeben. Das ist sozialdemokratisch. Wenn die Genossen und ihre Organisation ihr Schild so rein hätten wie unsere Organisation, dann wäre es besser um die Arbeiterfrage bestellt.

Bezirk Königsberg (Bezirksbericht.) Am 1. Sept. fand in Marienburg im Hotel „Drei Kronen“ unsere Bezirkskonferenz statt. An derselben nahmen 47 Delegierte teil, welche 2726 Mitglieder vertreten. Eröffnet und geleitet wurde die Konferenz von dem Bezirksleiter, Kollegen Schönekas-Königsberg. Als Vertreter des Zentralverbandes aus Berlin nahm Kollege Becker an den Verhandlungen teil. Nachdem Kollege Schönekas den Ergebenen herzlich Begrüßungsworte gewidmet hatte, gab derselbe den Tätigkeits- und Situationsbericht, welcher die Zeit von 1. Juli 1911 bis 1. Juni 1912 umfaßt. In den Verband aufgenommen wurden 1375 Mitglieder. Zugereist und aus anderen Verbänden übergetreten sind 324, was einen Zugang von 1699 Mitgliedern ausmacht. Demgegenüber steht im Abgang von 1285, so daß ein Zuwachs von 414 Mitgliedern verbleibt. Der Abgang besteht in solchen, welche zum Militär eingezogen, abgereist, gestorben und wegen unständiger Beiträge mußten gestrichen werden. Seit am 4. Quartal 1910, wo die Mitgliederzahl 1856 betrug, beträgt die Zunahme 870. Die 2726 Mitglieder stellen sich auf 42 Zahlstellen in 37 Ortschaften. In diesen Orten ist man bereits an die Gewinnung von ständigen Arbeitern und Lehrlingen herangegangen. Die Jugendabteilung hoptot ist bereits durch einen Delegierten auf dieser Konferenz vertreten.

Die Einnahme an verkauften Eintrittsmarken und öffentlichen Beiträgen betrug 64.010,03 M. Hiervon entfielen 30.012,73 M. an die Hauptkasse abgeführt. An Unterstufungen wurden gezahlt: für Rechtschutz 898,37 M., Krankenunterstützung 3000 M., Sterbeunterstützung 1016 M.,

Streikunterstützung 1597,82 M. An Unterstufungen an Mitglieder in Notfällen aus den Notkassen 1686,88 M. Das Kassenvermögen der Notkassen ist um annähernd 2000 M. gestiegen.

Sodann berichtete der Referent über die Vereinsarbeit in Versammlungen, Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen. Solche wurden in der Berichtszeit 948 abgehalten. Zum größten Teil wurden in den Versammlungen Vorträge belehrenden Inhalts gehalten.

Außer Allenstein, so sagt der Bericht, sei in allen Verbandsorten ausreichend Beschäftigung vorhanden gewesen, was auch, von einigen Ausnahmen abgesehen, voraussichtlich in diesem Herbst der Fall sein wird. In Allenstein hält die schlechte Baukonjunktur an, so daß eine große Anzahl Familienbäter in der Provinz in Arbeit treten mußte.

Besondere Klage führt der Bericht über die immer zahlreicher werdenden Unglücksfälle auf den Bauten. Die Nichtbeachtung der gesetzlichen Bauarbeiter-Schutzbestimmungen ist im allgemeinen hieran schuld. Damit die Arbeiter dieser sozialen Einrichtung in der Zukunft mehr Beachtung in der nächsten Zeit besondere Anweisungen zugehen. Auch die Wohnungsnot an Arbeiterwohnungen in Königsberg, Danzig und Allenstein erwähnt der Bericht. Auch wurden Mittel und Wege angegeben, damit die krassesten Mißstände in der Zukunft auf diesem Gebiete gemildert werden könnten.

Leider mußte der Bericht noch mehr als in früheren Jahren den krassten sozialdemokratischen Terrorismus, welcher besonders in Königsberg, ebenso auch in Danzig an christlich organisierten Arbeitern verübt wird, wiederum konstatieren. Das beste Mittel, diesem entgegenzutreten, sei Stärkung des christlichen Bauarbeiterverbandes.

Lohnbewegungen führte der Verband im Berichtsjahre an sechs Orten, und zwar: Melsdorf, Ortelsburg, Bischofsburg, Karthaus, Ruhig und Neustadt. In allen Orten wurden Tarifverträge abgeschlossen, welche den Mitgliedern wesentliche Verbesserungen an Löhnen sowie Verkürzung der Arbeitszeit brachten. Der christliche Bauarbeiterverband, welcher treu auf dem Boden des Tarifvertrages steht, hat in Ost- und Westpreußen in dieser Beziehung bahnbrechend in den letzten Jahren gewirkt. Im Anschluß hieran teilte der Redner mit, daß im nächsten Jahre am 1. April für 2500 Mitglieder in 25 Verbandsorten die Tarifverträge ablaufen. Wie die nächstjährige Bewegung verlaufen werde, könne heute noch nicht gesagt werden. Es würde hüben und drüben zu einem großen Kampfe im Baugewerbe gerüstet. Es sei daher auch sehr wahrscheinlich, daß noch einmal eine große Entscheidungsschlacht geschlagen werden müsse, wenn wir auch alle den Frieden sehrwünscht wünschen.

Der Referent machte weiter noch auf die geistige Weiterbildung der Mitglieder aufmerksam und empfahl zu diesem Zwecke in erster Linie das Lesen einer guten bürgerlichen Tageszeitung. Auch wurde noch einige andere Literatur dringend empfohlen. Mit einem warmen Appell an die Delegierten, sich nicht beirren zu lassen, sondern weiter auf dem einmal beschrittenen Bahn weiterzuarbeiten, schloß der Referent seinen Bericht, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die Diskussion, welche sich an diesen Bericht schloß, nahm längere Zeit in Anspruch. Es beteiligten sich an derselben fast alle anwesenden Delegierten. Aus allen Diskussionsrednern sprach hohe Begeisterung für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Aus verschiedenen Ortschaften konnten weitere Fortschritte von der letzten Zeit gemeldet werden. Allgemeine Befriedigung zeigte die Mitgliederentwicklung und wurde der Wunsch ausgesprochen, dahin zu arbeiten, damit die 3000 Mitglieder noch in diesem Jahre erreicht würden.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Becker-Berlin über: „Den Ablauf der Tarifverträge im Frühjahr 1913 und welche Aufgaben haben die christlich organisierten Bauarbeiter?“ Der 1 1/2 stündige Vortrag, in welchem zunächst die großen Kämpfe im Baugewerbe kurz geschildert wurden, enthielt manch praktischen Rats für die kommende große Bewegung und wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Verschiedene Anträge, welche sich auf die nächstjährige Tarifbewegung, Bauarbeiterschutz, Arbeitslosenunterstützung sowie Zahlung eines Bezirksbeitrages bezogen, wurden angenommen, resp. dem Zentralvorstand als Material überwiesen.

In dem Bezirksvorstand wurden neben dem Bezirksleiter weitere vier Kollegen gewählt. Es sind dieselben: Kollege Beuster-Danzig, Kollege Föllmer-Alleinstein, Kollege Liebzig-Königsberg und Kollege Dulski-Danzig. Mit einem kurzen Schlußwort schloß gegen 5 Uhr der Vorsitzende mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter die in allen Teilen gut verlaufene Tagung. Abends fand im Anschluß an diese Konferenz eine große Versammlung im katholischen Vereinslokal statt, in welcher Kollege Becker einen interessanten Vortrag über die christliche Gewerkschaftsbewegung hielt.

Bonn, 22. September. Heute fand hier eine Konferenz der Vorstände aller Zahlstellen der Verwaltungsstelle Bonn und Guskirchen statt. Der Zweck war, für das am 1. Oktober zu errichtende Verbandssekretariat einen Notbeamten zu wählen. Die Verwaltungsstelle Guskirchen beteiligte sich mit an dem Sekretariat, damit die Interessen der Kollegen energischer vertreten werden und die Agitation intensiver betrieben wird. Auf die ausgeschriebene Stelle hatten elf Kollegen Vorschläge eingereicht. Der Vorstand hatte von diesen drei Kollegen zur engeren Wahl gestellt. Es waren das die Kollegen Michael Hund und Josef Gamel aus der Verwaltungsstelle Bonn und der Kollege Josef Selbach aus Guskirchen. Die drei Kollegen hatten jeder einen kurzen Vortrag über die Entwicklung und den heutigen Stand der deutschen Arbeiterbewegung zu halten. Daran schloß sich eine ausgedehnte Diskussion. Bei der dann vorgenommenen geheimen Wahl erhielt der Kollege Selbach die Mehrheit der insgesamt abgegebenen Stimmen. Kollege

Selbach dankte für das Vertrauen und versprach, seine ganze Kraft in den Dienst der beiden Verwaltungsstellen und damit für die Interessen der Kollegen zu stellen. Er hoffe, sich das Vertrauen aller Kollegen zu erwerben und ersuche die Vorstände, ihn zu unterstützen. Diese Erklärung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Mitarbeit und Unterstützung wurde allgemein zugesprochen. Da der Kollege Hund einige Monate aus der Arbeit gezogen ist und die Bauagitation energisch betrieben hat, wurde beschlossen, denselben solange mit vollem Lohn zu entschädigen, bis er wieder Arbeit erhalten, damit er nicht geschädigt sei. Das Gehalt des Angestellten richtet sich nach den Generalversammlungsbeschlüssen. Die Sonderausgaben für die auswärtige Agitation sind Vertrauensbespen. Angeregt wurde, nimmere in eine erneute Herbstagitation einzutreten und periodische Versammlungen abzuhalten. Die Bezirksleitung will da unterstützend eingreifen. Hierauf wurde die wichtige Sitzung geschlossen.

Forchheim. Sonntag, den 15. September, hielt das Ortskartell Forchheim der christlichen Gewerkschaften sein Gewerkschaftsfest ab, dem wir einen noch besseren Besuch gewünscht hätten. Das Fest selbst verlief ganz angeregt. Für den musikalischen Teil sorgte die wacker Stadtkapelle, die das reichhaltige Programm flott vortrug. Die Festrede hielt Herr Sekretär Lang aus Nürnberg, der in hiesiger Stadt als tüchtiger Redner bekannt und beliebt ist. Klar in der Anlage und Durchführung waren seine Ausführungen über die Notwendigkeit der Gewerkschaften aus wirtschaftlichen und idealen Gründen sowie sein Bericht über Stand und Erfolge der ganzen Bewegung. Nach ihm ergriff Herr Landtagsabgeordneter Dr. Häbel das Wort und wies ebenfalls auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses hin. Er nahm besonders Bezug auf örtliche Verhältnisse und wünschte, die Bürgerchaft möge die Bedeutung der christlichen Arbeiterbewegung immer mehr schätzen lernen und sich um die Lage und die Not der Zeit viel mehr kümmern, als sie das bisher getan. Nachdem dann noch die beiden Herren Stadtkaplane einige Worte an die Versammlung gerichtet und zu fleißiger Zusammenarbeit ermuntert hatten, war der offizielle Teil des Festes erledigt. Wir wünschen nur, daß die Wiederkehr des Festes den großen Saal bis auf den letzten Platz füllt. Möge das Ortskartell Forchheim in diesem Jahre wachsen an Mitgliederzahl, immerer Stärkung und Arbeitsfreudigkeit.

Sosnath. Am Sonntag, den 22. September, tagte hier im Lokale des Herrn Gultra eine Mitgliederversammlung. Es erschienen die Kollegen aus den Hilfszahlstellen Tscheden, Gr.-Gahle, Frauenwaldau und Festenberg. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die beiden verstorbenen Kollegen Ernst Baisit und Franz Schmiadi durch Erheben von den Plätzen geehrt. Auf des Tagesordnung stand: 1. Stellungnahme zum nächstjährigen Lohnarif, 2. Diskussion, 3. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung, 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 sprach der Vorsitzende, J. Jendrike, über die Tarifabschlüsse von 1910. Redner erklärte: Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter ist in nahezu 200 Wohngebieten Deutschlands an Tarifverträgen beteiligt. Dadurch hat er seinen Mitgliedern in materieller und ideeller Hinsicht große Vorteile gebracht. Auch im Wohngebiete des Kreises Gr.-Wartenberg sind durch den Tarifvertrag vom Jahre 1910 wirtschaftliche Verbesserungen eingetreten. Angesichts der teureren Lebensmittelpreise und der kurzen Bauzeit bleibt aber immer noch manches zu wünschen übrig. Von seiten unserer Arbeitgeber wird unseren Kollegen vorgehalten, es wäre doch nicht notwendig, daß sie im Verbands sind, daß sie ihre Beiträge nur für ihre Beamten zahlen, das Geld aber für sich notwendiger brauchen. Besteres wäre wohl richtig, aber wer ist denn schuld daran, daß wir solche hohen Beiträge zahlen müssen? Antwort: Das Unternehmertum; denn jede Forderung des Arbeiters, möchte sie auch noch so bescheiden sein, haben die Arbeitgeber abgelehnt und werden es in der Zukunft noch mehr tun. Deshalb ist die Zusage zur Organisation jetzt notwendiger als je. Es lasse sich deshalb kein Kollege etwas vorreden von seinem Arbeitgeber. Denn auch die Arbeitgeber des Kreises Gr.-Wartenberg sind gut organisiert. Zu Punkt 2 sprachen die Kollegen Aug. Jendrike und A. Opha-Goschütz, Jos. Grinda-Tscheden und A. Sajakimke-Frauenwaldau. Zu Punkt 3 wurde Kollege Joh. Jendrike als Delegierter gewählt. Im Schlußwort sprach der Vorsitzende noch über den großen Fortschritt unserer Verwaltungsstelle, insbesondere über die Zunahme von 13 Mitgliedern. Dergleichen muß die große Opferwilligkeit im Beitragszahlen gerühmt werden, sowie der Eifer einiger Kollegen in der Agitation. Und nun mit neuem Mut und neuer Begeisterung für die christliche Organisation, denn sie ist es wert, tätig sein!

Der englische Gewerkschaftskongreß.

Der englische Gewerkschaftskongreß, der in der ersten Septemberwoche stattfand und von 550 Delegierten besucht war, wurde durch den Abg. William Thorne eröffnet, dem die „Leipziger Volkszeitung“ das Zeugnis ausstellt, daß er „ein klugenbemühter revolutionärer Sozialdemokrat“ sei. Er ließ die großen Kämpfe des letzten Jahres nochmals neu passieren, wobei er der liberalen Regierung vorwarf, sie habe sich bei den letzten Streiks „offen und schamlos“ auf die Seite der Streikbrecher und Kapitalisten gestellt. Weiter forderte er den Achtstundentag und wandte sich scharf gegen den Regierungsvorschlag auf Einführung obligatorischer Schiedsämter. Als das Hauptziel der Gewerkschaften sei vorerst alle Kraft auf die Verkastigung des Bodens, der Eisenbahnen und der Bergwerke zu legen. Schließlich betonte er die Notwendigkeit einer energischeren politischen Aktion als Mittel zur Erroberung der Staatsgewalt und zum

Zweck der schließlichen Befreiung der Arbeiterschaft aus wirtschaftlicher Unterdrückung.

Als erster Punkt beschäftigte den Kongress die gewerkschaftliche Konzentration. Hierzu lag eine Resolution der Maurer vor, die die bisherigen Ergebnisse des Vorstandes auf dem Gebiete der Verschmelzung von Organisationen derselben oder verwandten Berufe begrüßt und die Fortsetzung dieser Bemühungen und eine nationale Kampagne zu ihrer Förderung verlangt.

Nach einer langen Erwiderung über die Haltung des neuen englischen Arbeitertageblatts „Daily Citizen“ gegenüber dem schon bestehenden, dem „Daily Herald“, wandte sich der Kongress der Osbornevorlage zu. Sie hat ihre Sondergeschäfte in dem sogenannten Osborneurteil. Dieses verurteilte bekanntlich die Erhebung und Verwendung von besonderen Beiträgen durch die Gewerkschaften zu politischen Zwecken. Die durch diese politischen Beiträge aufgebrachtten Mittel dienen hauptsächlich zur Unterbrechung der parlamentarischen Vertretung, die die Gewerkschaften durch offenes Eingreifen in die Politik - Gründung der Arbeiterpartei, die nicht mit der sozialdemokratischen identifiziert werden darf - sich geschaffen hat.

Die Politik der Arbeiterpartei wird aber von vielen Gewerkschaften nicht gebilligt. Trotzdem hatten viele Gewerkschaften politische Beiträge obligatorisch eingeführt. Diese Tatsache führte zum Osborneurteil, das jetzt wieder, wie schon 1910, den Kongress beschäftigt.

Nach eingehender Debatte einigte man sich auf eine Entschädigung, die den Beschluß des Kongresses von Sheffield (1910) erneuert, das Osborneurteil mit aller Kraft zu bekämpfen.

Eine interessante Debatte entspann sich über die Landarbeiterfrage. Es wurden zwei Resolutionen angenommen, die Lohnämter für Landarbeiter und ein Behauptungsrecht landwirtschaftlichen Bodens fordern.

Am dritten Tage kam zunächst die Frage der weltlichen Erziehung zur Verhandlung. Diese Frage ist vor einigen Jahren in die Reihe der Verhandlungsgegenstände der Kongresse aufgenommen worden. Es bedarf keiner Frage, daß die englischen Gewerkschaften mit diesem Schritt die Grenzen ihrer Zuständigkeit überschritten haben.

Der Weltlichkeitsstreit in die Gewerkschaften hineinträgt, veranlaßt darüber inneren Streit, Sitten, die die Aktionsfähigkeit behindern und schließlich die Spaltung herbeiführen. Den Beweis für die Wichtigkeit dieser Annahme haben wir ja in der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands mit ihrer vielfachen Zersplitterung. Die Reaktion auf diesen - leider nicht den ersten - Übergriff der englischen Gewerkschaften ist denn auch nicht ausgeblieben, sie hat teilweise schon zu Reuegründungen geführt. Aber auch auf dem Kongress selbst trat sie zu Tage, und zwar erfolgte sie aus der Reihe der Bergarbeiter. Diese hatten folgende Resolution eingebracht: „Die Frage der weltlichen Erziehung ist aus der Reihe der zur Debatte stehenden Fragen auf fünfzigsten Kongressen zu verschieben.“

„Die Bergarbeiter haben gefunden, daß die Frage der weltlichen Erziehung Jaul und Streit in ihre Reihen getragen hat.“ Abg. Ward (Bergarbeiter) sagte: „Wenn wir in der alten Weise fortfahren, werden wir schließlich dieselben Zustände bekommen wie in Deutschland, wo sich die Arbeiter auf Grund ihrer religiösen Gegensätze und nicht auf Grund ihrer wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit organisiert haben.“ Die Abstimmung ergab die Annahme der Resolution der Bergarbeiter mit 922 000 gegen 908 000 Stimmen.

Zur Frage der Schieds- und Einigungsämter hatten die Bergarbeiter einen Antrag gestellt, wonach das Parlamentarische Komitee Vorschläge über staatliche obligatorische Schiedsgerichte und Einigungsämter ausarbeiten sollte. Der Vizepräsident des Kongresses, der radikale Führer des britischen proletarischen Arbeiterpartei, Lord Blyden, sagte: „Ich bin sehr zufrieden mit dem Antrag. Es ist gerade das, was wir brauchen, um die vielen friedlichen Maßnahmen des Wortes, macht die Sache pflanzlich. Jedenfalls war der Antrag vom Kongress ein anderer als jener, der im Verlaufe des Jahresarbeiterpartei fürchterliche Annahmen enthält. Sie haben doch manche Leute vom Kapitalismus gekillt werden! Es war richtig, aber verdienter Lohn, als ihn der Abg. Grace (Bergarbeiter) forderte, er ginge auf dem Kongress wie ein Landregen und drückte drängen wie ein Stein.“

Zur Frage selbst führte Grace aus: „Wir werden gegen den Antrag stimmen. Villet will mit die obligatorischen Schiedsgerichte hier einbringen. Nehmen wir den Antrag an, so könnte dies drängen den Frieden erweisen, wir liegen in dieser Frage noch mit uns selbst. Aber wie wird man sich entscheiden, daß wir unsere letzte Waffe, der Streit, gewonnen wird. Wir befinden uns in einer kritischen Lage. Die Regierung hat die Herrschaft des Rechts und Willens nach Kanada geschickt, um dort das System der Schiedsgerichte zu forcieren. Der Bericht dieser Herren wird sicher die Grundlage zu einer Vorlage über Schiedsgerichte bilden. Gerade jetzt ist es nötig, daß der Kongress keinerlei Zweifel über seine Entscheidung in dieser Angelegenheit aufkommen läßt.“

Dieser Beschluß ergab das Scheitern der Resolution mit 1 001 000 gegen 250 000 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

Eine lebhafte Debatte lief über Verjährungsfragen. Die Gewerkschaften haben die Verjährungsfrist für die Arbeiter gekürzt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich gegen die Arbeitgeber zu wehren. Die Gewerkschaften haben die Verjährungsfrist von drei auf zwei Jahre herabgesetzt, wodurch sie den von den Arbeitgebern verschuldeten Stellen leichter gehen. In dem von dem Kongress beschlossenen Beschlusse wurde die

Praxis auf schärfste verurteilt und eine parlamentarische Untersuchung der Angelegenheit verlangt. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Wie auf fast jedem bisherigen Kongress, wurde auch hier wieder die Verstaatlichung des Bodens, der Bodenschätze, Bergwerke, Eisenbahnen und Kanäle gefordert. Nur war die Mehrheit, die dafür stimmte, dieses Mal noch größer als früher, sie betrug 1 798 000 gegen nur 16 000 Stimmen.

Von ungleich größerem Interesse als alle übrigen Punkte war die große Debatte, die sich über das Thema: Politik und Taktik der Gewerkschaften entspann. Von besonderer Bedeutung waren die Erörterungen über den Syndikalismus. Es ist auch bei uns vielfach die Meinung vertreten worden, als ob der Syndikalismus in der englischen Arbeiterbewegung im Wachsen begriffen sei, und tatsächlich schienen auch manche Vorgänge in den letzten Jahren dieser Ansicht recht zu geben. Die so glaubten, sind jedoch durch den Kongress eines anderen belehrt worden. Debatte und Abstimmungsergebnisse haben gezeigt, daß - wir wollen uns vorsichtig ausdrücken - von den Kongressdelegierten wenigstens die erdrückende Mehrheit von syndikalistischen Bestrebungen nichts wissen will. Die Debatte über den Syndikalismus hatte sich aus einer Resolution des Parlamentarischen Komitees ergeben. Sie lautet: „Dieser Kongress bekräftigt aufs neue seine Unterstützung der unabhängigen politischen Aktion der Arbeiterklasse als Hilfsmittel im wirtschaftlichen Kampf für eine gerechtere Verteilung des produzierten Reichtums und verlangt auch einen größeren Anteil an der nationalen und lokalen Vertretung angesichts der beständig fortschreitenden Zentralisation sozialer und wirtschaftlicher Fragen in den Händen der Regierung und der lokalen Behörden.“

Die Resolution wendet sich also gegen den Syndikalismus, der bekanntlich die „parlamentarische Aktion“ der Arbeiter verwirft und alles Heil vom politischen Klassenkampf erwartet. Seddon (Ladenangestellte) nannte den Syndikalismus die „Politik der Verzweiflung“ und bezeichnete ihn als einen Standesinstinkt, der dem „sozialen Geiste, der unsere Bewegung beherrscht, fremd ist.“

Septon (Dacharbeiter) meinte, der „Syndikalismus“ werde von jungen Leuten propagiert, die es eilig haben.“

Grace, der offizielle Redner der Bergarbeiter, widerlegte Ablett, der als Bergarbeiter syndikalistische Ideen vertritt, indem er ihn auf das Achtstundengesetz im Bergbau verwies; hier habe sich doch der Wert der parlamentarischen Aktion gezeigt; der Achtstundentag wäre auf gewerkschaftlicher Grundlage schon vor Jahren zu erreichen gewesen, wäre dann aber bei der nächsten Krise wieder verloren gegangen, nunmehr er aber geschicklich festgelegt sei, könne er so leicht nicht wieder genommen werden. Von höchster Bedeutsamkeit waren die Ausführungen Emilies (Bergarbeiter), ein „alter Mann, der es eilig hat“, wie er von sich sagte, über den Generalstreik. Er sagte:

„Von dem Generalstreik, von dem die Syndikalisten reden, haben wir letzten in Großbritannien ein Beispiel gehabt. Unser Bergarbeiterstreik kam wohl der Idee der Syndikalisten sehr nahe. Was hat nun der Generalstreik gezeigt? Hat er dem Kapitalismus weh getan? Die einzigen Menschen, die hungerten, waren Angehörige unserer eigenen Klasse. Wir fanden am Rande des Bürgerkrieges, in dem das Blut unserer eigenen Klassen gegossen vergossen worden wäre. Von Anfang bis zu Ende haben die Kohlenbesitzer nur Gewinn aus dem Kampfe gezogen. Das ist nicht die Art, dem Kapitalismus zu Leibe zu gehen.“

Dieses Urteil eines englischen Bergarbeiterführers über den englischen Generalstreik verdient festgehalten zu werden, läßt es doch außerordentlich wertvolle Rückschlüsse auf den deutschen Bergarbeiterstreik zu, ja es fordert zu solchen geradezu auf. Wenn schon der Streik in England Wirkungen, wie oben geschildert, auslöste, und zwar bei einer Arbeiterklasse, die fast vollständig organisiert, finanziell gut stand und vor allen Dingen gut diszipliniert war, wie ungleich schlimmer mußte dann ein Bergarbeiterstreik in Deutschland wirken, dessen Bergarbeiterklasse noch nicht einmal zur Hälfte organisiert und finanziell schon gestützt war und welcher, verursacht durch die große Zahl der Unorganisierten, die nötige Disziplin mangelte? Unter dieser Beleuchtung erhält die Inauguration des letzten Ruhrbergarbeiterstreiks einen geradezu verheerenden Charakter.

Die Abstimmung über die Resolution des Parlamentarischen Komitees erbrachte auch zahlenmäßig den Beweis, wie wenig Anhang der Syndikalismus bei den englischen Trade-Unions hat: Sie wurde mit 1 693 000 gegen 48 000 Stimmen angenommen.

Hervorzuheben ist noch ein Beschluß, der die Einsetzung der Kaiserin vorsieht. Was in aller Welt die Engländer dazu bestimmt hat, die Kaiserin (durch Arbeitsruhe, wo das ohne Schädigung der Arbeiterinteresse möglich ist) einzuführen in einem Zeitpunkt, in dem sie in anderen Ländern fast vor dem jämmerlichsten Zusammenbruch angelangt ist (siehe Kaiserdebatte auf dem Champs-Élysées am 2. März), vermögen wir nicht zu erklären.

Ein Antrag auf Verschmelzung des Gewerkschaftsbundes mit dem Parteitag der Arbeiterpartei wurde abgelehnt.

Die Industrie auf der Internationalen Bauausstellung Leipzig 1913.

Im Jahre 1913 haben in Leipzig in Verbindung mit der internationalen Bauausstellung eine Internationale Ausstellung statt, die die Kulturleistungen der Welt auf dem Gebiete des Bauwesens und der Kunst zeigt.

Die Bauausstellung hat sich die Aufgabe gestellt, den Bauwesen vor allen die Aufgabe gestellt, den Bauwesen

Entwicklung Zeugnis abzulegen, die das Bauwesen den letzten Jahrzehnten in allen Kulturländern genommen hat. Alles, was mit dem Bauen und Wohnen im Zusammenhang steht, wird von wissenschaftlichen, bautechnischen, sozialen, künstlerischen und kunstgewerblichen Gesichtspunkten aus behandelt werden, so daß dem Bauwesen wie dem Laien die Möglichkeit geboten wird, alles was zu dem gesamten Bauwesen in Beziehung steht, einmal in übersichtlicher Gliederung zu betrachten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß zu der hohen Entwicklung, die das Bauwesen in jahrelangem Fortschreiten heute erreicht hat, neben Technik und Kunst ein großer Teil auch die Bauindustrie beigetragen hat. Die Leipziger Bauausstellung hat bei der einschlägigen Industrie lebhaften Anklang gefunden, da das Unternehmen zum ersten Male der seit langem von der Industrie angestellten Forderung Rechnung trägt, ihre Produkte Rahmen einer Spezialausstellung, deren erster, wissenschaftlicher Charakter über allen Zweifel erhaben ist, großzügig zur Ausstellung zu bringen. Die bedeutendsten Gelehrten der technischen Wissenschaften, namhafte Architekten und Künstler und die großen technischen Verwaltungen der Städte sind ernsthaft bemüht, die Ausstellung zu einem Unternehmen von bleibendem, wissenschaftlichen Wert zu gestalten.

In übersichtlicher Gliederung wird der umfangreiche Stoff, den die Ausstellung zu bewältigen hat, vorgeführt werden, daß sich die weitverbreitete Bauindustrie in stetem Zusammenhang mit der Wissenschaft dem Publikum präsentieren wird, und die immer intensiver gewordene Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis klar zum Ausdruck gelangt.

Einen Maßstab für das Interesse, das die Industrie der Ausstellung entgegenbringt, gibt die bedeutende Tatsache ab, daß heute schon für über 850 000 Mark gepachtet worden sind. Die imposante Maschinenhalle in der die Maschinen durch gewaltige Laufstrassen zur Ausstellung gelangen, hat sich nach den ersten Planungen als viel zu klein erwiesen und mußte schon zweimal erweitert werden. Die glänzendsten Namen der deutschen Maschinenindustrie werden auf der Bauausstellung vertreten sein.

Das besondere Interesse wird der Wettstreit erzeugt, der zwischen Eisen und Beton auf der Ausstellung zu Austrag gelangen wird. Der Deutsche Stahlwerksverband und der Verein Deutscher Brücken- und Eisenbau-Fabrikanten wird einen 30 Meter hohen, nur aus Doppel-T-Trägern konstruierten Palast errichten, und namhafte Betonindustrielle werden nach dem Entwurf von Professor Kreis, Düsseldorf, eine Betonhalle von hervorragender architektonischer Wirkung zur Ausführung bringen.

Erwähnt sei noch der Verband deutscher Granitwerke Karlsruhe, der eine Fläche von 1000 Quadratmeter gepachtet hat und in der Abteilung Friedhofskunst aufstellen wird. Auch die Sinochem- und Tapeten-Industrie werden sich zum Teil in kollektiv-Ausstellungen großzügig beteiligen. Die Feuerindustrie zeigt in Anbetracht der geplanten Feuerwerk-Ausstellung ebenfalls reges Interesse für das Unternehmen. In einer Abteilung „Brandtechnik“, für die eine besondere Halle geplant ist, soll in umfassender Weise gezeigt werden, was die moderne Baukunst im Sinne des Feuerschutzes und der feuergefährlichen Bauweise leistet. - In der landwirtschaftlichen Abteilung wird die Maschinen-Industrie Gelegenheit haben, die verschiedensten landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen zur Ausstellung zu bringen und die Bervollkommnung, die gerade auf diesem Spezialgebiete in den letzten Jahrzehnten erreicht worden ist, dem Publikum belehrend vor Augen zu führen.

Somit ist zu erhoffen, daß die Bemühungen der Industrie auf der Bauausstellung nicht nur von idealen Erfolge gekrönt sein werden, sondern daß sie auch auf dem zahlreichen Besuch von Korporationen, Verbänden, Fachleuten und Laien großen materiellen Nutzen ziehen wird.

Aus ausländischen Gewerkschaften.

Die organisierte Arbeiterschaft der nordischen Staaten trat vom 2.-5. September in Stockholm zu achten skandinavischen Arbeiterkongress zusammen.

Folgende Staaten hatten Delegierte entsandt: Dänemark 110, Finnland 6, Norwegen 72 und Schweden 106. Die sehr umfangreiche Tagesordnung stellte ein buntes Gemisch von gewerkschaftlichen und politischen Fragen dar. Der kopenhagener Bürgermeister Jensen erstattete ein Referat über die Bedeutung der skandinavischen Arbeiterkongresse. Die schwedische Reichstagsabgeordnete Palmsterna redete über Frauwesen und Feuerung. Sein Referat war unsere Sozialdemokratie nicht ganz befriedigt; sie war ihm Unbekanntheit mit der sozialistischen Ökonomie vor. Wohl am wichtigsten waren die Debatten über Organisationsformen und Taktik. Man beschäftigte sich besonders mit der in den skandinavischen Ländern sich immer mehr bemerkbar machenden syndikalistischen Strömung. In Schweden ist es bereits eine syndikalistische Sonderorganisation gekommen. In hundertsten treiben es die Syndikalisten in Dänemark. Dort gründeten sie keine Sonderorganisationen, sondern suchten sich in den bestehenden Organisationen heimisch einzurichten, ebenso in Norwegen. Dabei ist es schon zu verschiedenen Konflikten gekommen. Eine Kommission hatte eine Resolution ausgearbeitet, welche sich für die bestmögliche Form und Taktik der Gewerkschaften ausspricht und die Befehle an der Zentralisation empfiehlt. Die Zentralisation soll sich auf starken Zentralverbänden mit starken Rassen aufbauen. In bezug auf die Streitunterstützung soll man sich gegenseitig unterstützen, und sollen zu dem Zweck skandinavische resp. internationale Verträge abgeschlossen werden. Ferner empfiehlt die Resolution die Unterstützung der Arbeiterkassenunterstützung und eine

famere und planmäßigere Gestaltung der Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften. Die Verbindung mit den sozialdemokratischen Parteien und Erstreben einer möglichst starken Vertretung in den Parlamenten wird als notwendig erachtet. Gegen diese Resolution waren zwei Gegenanträge eingebracht, davon einer von syndikalistischer Seite. Die Resolution der Kommission wurde jedoch mit großer Mehrheit, gegen nur 29 Stimmen, angenommen. Die Verhandlungen über eine Unmenge von Resolutionen können hier übergegangen werden, da sie größeres Interesse nicht beanspruchen. Von politischem Interesse sind die Debatten über ein Zusammenwirken der skandinavischen Nationen auf politischem Gebiete. Es soll ein Zusammenwirken in der Richtung der Einheitslichkeit angestrebt werden und sollen die sozialdemokratischen Parteien in diesem Sinne in den Parlamenten wirken. Eine diesbezügliche Resolution wurde angenommen. Die Debatte über die Militärfrage war ein Streit zwischen sozialdemokratischen und anarchistischen Ideen. Der Kongress entschied sich schließlich für eine Resolution, welche die Arbeiterklasse auffordert, zur Verhinderung von Kriegen im Ernstfalle alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden. Die Forderungen der anarchistischen Richtung gingen viel weiter, sie verlangten Stellungnahme des Kongresses für den General- und Militärfreist.

Soziale Wahlen.

Trier. Am Sonntag, den 22. September, fanden die Wahlen zum Gesellenauschuss sowie die Wahlen der Beisitzer zum Innungsgerichtsgericht der Baugewerkschaft statt. Zur Gesellenauschusswahl wurden 53 Stimmen abgegeben. Die Kandidaten unseres Verbandes erhielten 40 Stimmen. Die Genossen konnten sich wahrscheinlich auf Kandidaten nicht einigen und erhielten somit 3 Stimmen und 10 weiße Zettel. Von den Gewählten sind fünf Maurer und einer Zimmerer. Für die Beisitzer zum Innungsgerichtsgericht wurden 48 Stimmen abgegeben. Davon erhielten unsere Kandidaten 45 Stimmen. Von den Gewählten sind zwei Maurer und zwei Bauhilfsarbeiter.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Der Arbeitsmarkt im Monat August. Die Lage des Arbeitsmarktes war nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im August nicht wesentlich vom Vormonat verschieden. Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Beschäftigung im August zumeist auf der Höhe des Vormonats gehalten, doch waren einige Industrien wegen der noch nicht begonnenen Saison weniger gut beschäftigt.

Im Steinkohlenbergbau war die Beschäftigung gut. Im Ruhrgebiete trat hauptsächlich infolge des starken Abwuchs durch die Hochöfenwerke gegenüber dem Vormonat eine Besserung ein. In Oberschlesien war die Beschäftigung der Kohlengruben auch im vergangenen Monat sehr zufriedenstellend. Die Folge davon war, daß Förderung und Verladung gegenüber dem Vorjahr bedeutend stiegen. In Niederschlesien war die Beschäftigung in Kohle und Boks befriedigend. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war in der Beschäftigung der Werke noch keine wesentliche Besserung eingetreten. Der Abwuchs gestaltete sich nicht viel häufiger als in den Vormonaten; dagegen war in der Niederrhein die Geschäftslage gut und gegen den Vormonat besser. Aus den Kohlengebieten des Westens und Ostens wird über anhaltenden Arbeitermangel geklagt.

Die Lage auf dem Baumarke hatte im August ein einheitliches Gepräge. In Leipzig und Mannheim war die Bautätigkeit lebhaft, ebenso in Chemnitz und Königsberg; auch Posen und Treibitz sprechen von einem zufriedenstellenden Geschäftsgang. Halle a. S. und Kiel bezeichnen die Lage als schwach bzw. als flau und Nürnberg als nicht besonders gut. In Berlin war die Gesamtanlage ebenfalls gleichmäßig unbefriedigend, wenn auch einige, besonders größere Geschäfte, ausreichend zu tun hatten. Eine geringe Besserung scheint sich nach den vorliegenden Berichten vorzubereiten, doch dürfte eine wesentliche Änderung hier kaum zu erwarten sein.

Bei den Innungsfrankenkassen des Baugewerbes, die sich auf 59 278 männliche und 1466 weibliche Mitglieder beziehen, ergab sich am 1. September gegen den 1. August eine Zunahme von 694 männlichen und eine Abnahme von 42 weiblichen Versicherungspflichtigen, abzüglich der Kranken. Die Betriebsfrankenkassen mit einem Bestande von 49 249 männlichen und 774 weiblichen versicherten Mitgliedern hatten eine Abnahme von 1428 männlichen und eine Zunahme von 10 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern ohne Kranke aufzuweisen.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im August eine beträchtliche Zunahme gegenüber dem Vormonat erfahren. Es ergab sich am 1. September eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder, abzüglich der erwerbsunfähig krank Geborenen, von insgesamt 27 211 (+ 13 227 männliche, 13 984 weibliche Mitglieder). Im Vormonat verminderte sich der Mitgliederbestand um 2801, im Vormonat vermehrte er sich um 15 738. Gegen den Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Stand am 1. Januar 1912 gleich 100 setzt, beim männlichen Geschlecht auf 107, beim weiblichen auf 102 gestiegen. Im gleichen Monat des Vorjahrs betrug derselbe 106 bzw. 101.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrug im August 173 796 663 M., das sind 9 620 059 M. mehr als im Vormonat und 209 996 M. mehr als im gleichen Monat des Vorjahrs. Das bedeutet gegen das Vorjahr eine Mehrerinnahme von 1 M. oder 5,59 v. H. auf 1 Kilometer.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien

Verkehr, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monat August die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 816,88 Millionen Mark, die Ausfuhr einen Wert von 747,10 Millionen Mark gegen 758,78 Millionen Mark und 701,71 Millionen Mark in der entsprechenden Zeit des Vorjahrs.

Die Internationale Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeiterschutz hielt vom 6.-12. September in Zürich ihren Delegiertenkongress ab, der mit einer sozialpolitischen Woche verbunden war, an der verschiedene internationale Sonderorganisationen für Arbeitslosigkeit, Sozialversicherung und Heimarbeit teilnahmen. Die wichtigste behandelte Frage betraf die Arbeitszeit in den Industrien mit ununterbrochenen Betrieben. Einer Entschließung zufolge soll der schweizerische Bundesrat aufgefordert werden, eine Konferenz der interessierten Staaten einzuberufen mit der Aufgabe, eine Vereinbarung über die Einführung der Achtstundenschicht für die vorgenannten Arbeiter an den Hochöfen und in den Eisenhütten, Stahl- und Walzwerken anzustreben.

Ein gesellschaftliches Eingreifen wurde auch für die Arbeit in den Glashütten verlangt.

Ueber andere Industrien sollen erst Studien unternommen werden.

Weiter wurde verhandelt über Giftgefahren und Gewerbekrankheiten in der Heimarbeit, über die Ausländerversicherung, Kinderarbeit und Durchführung der Arbeiterschutzgesetze.

Gerichtliches.

Unberechtigter Bauverbot.

(Eine Sperre wirkt sittenwidrig, wenn sie nur den Zweck verfolgt, widerstrebende Unternehmer auch nachträglich noch zu schädigen.)

Urteil des Reichsgerichts vom 23. September 1912.

sk. Leipzig, 23. September. (Nachdruck verboten.) Wie oft schon hat sich das Reichsgericht mit der Frage befaßt, ob ein Streik, Boykott, Berufsverweigerung und Sperren sittenwidrig sind und deshalb zum Schadensersatz verpflichtet. Der Standpunkt des höchsten Gerichts, der in der Hauptsache auch von den untergerichten geteilt werden dürfte, geht jetzt vor allem dahin, daß solche Kampfmittel, wie sie der heutige Wirtschaftskampf mit sich bringt, um ihrer selbst willen nichts Unrechtes darstellen. Zu einem Verstoß gegen die guten Sitten werden sie nur dann, wenn entweder die angewandten Mittel selbst an sich unethisch sind, was z. B. bei unwahrer oder aufsehender Darstellung der Beweggründe der Fall wäre, wenn der für den Gegner erstrebte Nachteil so erheblich ist, daß er zum wirtschaftlichen Ruin führt oder wenn der mit dem Streik, dem Boykott oder der Sperre erstrebte Vorteil in keinem Verhältnis steht zu dem wirtschaftlichen Schaden, den man dem Gegner zufügt, oder wenn der erstrebte Erfolg selbst nicht mehr als berechtigtes Ziel anerkannt werden kann. Trotz dieser prinzipiellen Entscheidung des Reichsgerichts wird sich aber die Frage, ob ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegt, niemals allgemein schematisieren lassen, sondern stets nach den Verhältnissen des Einzelfalles zu beurteilen sein. Und gerade deshalb ist es wichtig, zu erfahren, wie einzelne Fälle dieser Art von den Gerichten, vor allem dem Reichsgericht entschieden worden sind. Am 29. September 1909 hatte die Hamburger Ortsleitung des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands über einen Neubau der Bauunternehmer W. u. S. in Hamburg die Bauverbot verhängt. Anlaß hierzu gab der Umstand, daß die Steinträger mit den nicht organisierten Kollegen nicht weiter zusammen arbeiten wollten und von den Unternehmern entlassen worden waren. Der Verband hatte sich der Sache angenommen und nach vergeblichen Verhandlungen über den Bau die Sperre verhängt, die aber nur acht Tage gedauert hatte. Gleichwohl war dadurch der ganze Bau ins Stocken gekommen und hatte erst verspätet fertiggestellt werden können, was einen Schaden von über 8000 M. verursacht hatte. Diesen verlangten die Unternehmer von dem Sperre verhängenden Verband ersetzt, indem sie geltend machten, das Eingreifen und Vorgehen des Verbandes habe gegen die guten Sitten verstoßen. Das Landgericht Hamburg wies die Unternehmer mit ihrer Klage ab. Es führte aus, zwar sei die Sperre unberechtigt gewesen, sie habe aber nur etwa acht Tage gedauert und sichlich auf den Fortschritt des Baues keinen so erheblichen Einfluß ausgeübt. Das Oberlandesgericht Hamburg dagegen erklärte, wenn die Sperre unzulässig gewesen sei, müsse der Verband auch für die Nachwirkung dieses unzulässigen Kampfmittels einstehen. Und daß die, wenn auch nur acht tägige, Sperre auf lange Zeit die Bautätigkeit lahmgelegt gehabt habe, sei erwiesen. Denn infolge des Streiks der Steinträger hätten alle anderen Bauarbeiter feiern müssen und der Bau habe nicht so weitergeführt werden können, wie es nötig gewesen sei. An sich könne die Sperre noch nicht als unzulässiges Kampfmittel angesehen werden. Der Verband sei berechtigt gewesen, im guten Glauben an die Mitteilungen der entlassenen Steinträger die Sperre zu verhängen. Nachdem aber die Forderungen der nach Ansicht des Verbandes widerrechtlich entlassenen Steinträger bereits vor dem Gewerbegericht anhängig gemacht gewesen seien, sei es nicht mehr der Zweck der verhängten Sperre gewesen, die Forderungen der Steinträger zu erzwingen, sondern von diesem Moment an könne Zweck der Sperre nur noch die Absicht gewesen sein, die widerstrebenden Unternehmer auch noch nachträglich zu schädigen. Eine solche bestehende Differenzen nachwirkende Repressalie ermanke aber eines sittlichen Zweckes und stelle sich als Verstoß gegen die guten Sitten dar, der den Verband zum Schadensersatz verpflichte. Der Verband machte mit der Revision geltend, die Sperre sei ja als bald aufgehoben worden, sie habe nur acht Tage gedauert und könne für die Verzögerung des Baues nicht von so entscheidendem Einfluß gewesen sein. Die Klagen-

den Unternehmer dagegen wiesen erneut darauf hin, daß es nicht Zweck der Sperre gewesen sei, die Wiedereinstellung der entlassenen Steinträger zu erzwingen — denn die Arbeiter hätten ja ihre Forderungen bereits unabhängig vom Verbot vor dem Gewerbegericht verfolgt gehabt —, Zweck der Sperre sei vielmehr nur gewesen, die Klager für ihr Widerstreiten nachträglich noch zu strafen. Das Reichsgericht entschied gleichfalls, daß dies der Zweck, und zwar ein unethischer Zweck gewesen sei, und wies die Revision des beklagten Verbandes als unbegründet zurück. (MfH. 83/12.)

Ein lehrreiches Urteil fand am 19. September durch Spruch des Reichsgerichts seine Bestätigung. Es handelte sich um folgenden Vorfall: Der Kreis-Kommunalverband Goldberg-Gahna hatte einen Chaußeebau zu vergeben. Die Arbeiten sollten in drei voneinander getrennten Losen vergeben werden. Die Unternehmer, die nur auf alle drei Lose zusammen reflektierten, sollten das in ihren Bewerbungen angeben. Der Bauunternehmer N. erhielt den Zuschlag auf Los 3. Dieses Los hatte er um einige tausend Mark billiger berechnet als die anderen Bewerber. Bei den beiden anderen Losen bewegte sich die Summe seiner Berechnung nur um wenige Mark unter der Summe der Rechnung der anderen Unternehmer. N. erklärte jetzt dem Kreis, daß er geglaubt habe, alle drei Lose zu erhalten, durch die Ausführung des dritten Loses erleide er etwa 10 000 M. Schaden. Er wollte deshalb von der Offerte zurücktreten. Der Kreis, der den Zuschlag nach Belieben erteilen konnte, wollte von dem Rücktritt des billigen Mannes nichts wissen. Auf eine Anfrage im Mai erhielt N. am 3. Juli den Bescheid, daß der Kreis aus dem Beschluß gefaßt habe, auf dem früheren Standpunkt zu beharren. Als N. sich jetzt zur Ausführung der Arbeiten bereit erklärte, teilte der Kreis aus dem Bescheid mit, daß die Arbeiten bereits von anderer Seite erledigt worden seien und daß der Kreis aus dem Bescheid 10 000 M. für Mehrausgaben von ihm zu erheben habe. N. bestritt seine Zahlungspflicht, wurde aber auf die Klage des Kreis-Kommunalverbandes sowohl vom Landgericht Liegnitz wie auch vom Oberlandesgericht Breslau zur Zahlung der Mehrausgaben des Kreises verurteilt. Gegenüber den Einwendungen des Beklagten, er habe sich in einem Irrtum befunden und auch auf den Landrat gerechnet, erklärte das Oberlandesgericht in seiner Begründung: Der Vertrag ist rechtswirksam zustande gekommen. Der Beklagte hat die Offerte eingereicht und der Kläger war auch berechtigt, ihm ein Los zu erteilen. Wenn er die Offerte annahm, so geschah das im Rahmen des Angebots. Die Rücknahme ist wirkungslos, da der Beklagte drei Wochen lang an die Offerte gebunden blieb. Der Beklagte behauptet zwar, sich getrrt zu haben. Es liegt aber kein Irrtum über den Inhalt einer Willenserklärung vor, sondern nur ein Irrtum im Beweggrund, ein Irrtum über die Spekulation. Ein solcher Irrtum berechtigt nicht zur Aufhebung des Vertrages. Das Reichsgericht hat unter dem 19. September das Urteil des Oberlandesgerichts Breslau gebilligt und die Revision des Beklagten zurückgewiesen.

Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Baunotizen, Sachverständigenberichte, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baunotizen sind so schnell wie möglich einzusenden.)

Einen gemeinsamen Erlass betreffend den Arbeiterschutz haben die preussischen Ministerien der öffentlichen Arbeiten, des Handels und der Gewerbe und das Innere an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin unterm 28. August 1912 gerichtet. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Es hat sich als zweckmäßig ergeben, die unterm 19. August 1911 ergangenen „Grundzüge für Polizeiverordnungen betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten“ in den folgenden Punkten zu ergänzen und abzuändern:

1. Zwischen die Ziffern 2 und 3 tritt als Ziffer 2a der Satz:

„Sinkt in der Zeit vom 1. November bis 1. April die Außentemperatur unter 10 Grad Celsius, so ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.“

2. Ziffer 4 erhält an Stelle der jetzigen Fassung folgenden Wortlaut:

„Beim Vorhandensein mehrerer Aborte ist zwischen je zwei Etagen eine Scheidewand anzubringen.“

Wir erfragen, auf eine entsprechende Änderung der im dortigen Bezirk bestehenden Arbeiterschutzvorschriften hinzuwirken.

Gleichzeitig bestimme ich, der Minister der öffentlichen Arbeiten, daß fortan bei Staatsbauten, und zwar bei solchen in eigener Regie, als auch bei denen, die von Unternehmern ausgeführt werden, regelmäßig die geltenden Arbeiterschutzverordnungen auf der Baustelle auszuhängen sind. Gegebenenfalls ist bei Abschluß der Werk- und Verdingungsverträge hierauf Bedacht zu nehmen. Erwünscht wäre es, wenn die Gemeinden bezüglich ihrer Bauten eine gleiche Anordnung ergreifen lassen würden. Sie wollen nach dieser Richtung das Geeignete veranlassen. Um im übrigen einen Überblick darüber zu erhalten, inwieweit zur Beachtung der diesseitigen „Grundzüge“ bis jetzt überhaupt Polizeiverord-

mungen im Interesse des Bauarbeiters ergangen sind, sehen wir nach Ablauf von drei Monaten der Vorlage von Abdrucken der sämtlichen im dortigen Bezirke bestehenden Vorschriften der gedachten Art entgegen. Soweit diese Bestimmungen in allgemeinen Baupolizeiverordnungen enthalten sind, von denen Abdrücke bereits eingereicht sind, bedarf es der nochmaligen Vorlage der Verordnung nicht, es genügt vielmehr eines verständlichen Hinweises. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß auch die in den Baupolizeiverordnungen enthaltenen Arbeiter-schutzvorschriften nur dann Anspruch auf Rechtsgültigkeit erheben können, wenn gemäß § 120a der Reichsgewerbeordnung vor ihrem Erlasse den Vorständen der beteiligten Berufsvereinigungen oder Genossenschafts-Sektionen Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung gegeben war, und daß dies geschehen, in der Polizeiverordnung zum Ausdruck gebracht worden ist.

Insofern für größere Gemeinden des dortigen Bezirkes, in denen eine rege Bautätigkeit herrscht, bis jetzt Vorschriften im Interesse des Bauarbeiters überhaupt noch nicht ergangen sind oder aber die erlassenen Bestimmungen erhebliche Abweichungen von den maßgebenden „Grundzügen“ aufweisen, bedarf es einer näheren Begründung in dem zu erstattenden Berichte.

Freiburg, 27. September 1912. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 23. September in dem Fabrikneubau der Firma Gebr. Felzer auf dem Hahlingspfad an der Humentalstraße. Auf dem Dache des etwa 30 Meter hohen Gebäudes arbeitete der Dachdecker Esser, als er plötzlich in die Tiefe stürzte und auf einen Sandhaufen aufschlug. Mit schweren Knochen- und Rippenbrüchen wurde er nach seiner Wohnung gebracht. Es ist dieses der zweite Fall, daß dort ein Arbeiter abstürzte, der andere kam mit einem komplizierten Beinbruch davon.

Bücherchau.

Gader und Abraham, Das gesamte Baugewerbe, ein Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis. Vierte, vollständig neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Potsdam, 1912, Verlag von Rombach u. Haack. 8 Textbände und 1 Tafelmappe. Preis in Halbfrauz gebunden 135 M.

Das Werk, das sich an den mittleren Baubefehligen wendet, ist in dieser neuen Auflage fast vollständig neu verfaßt. Die Veränderungen erstrecken sich nicht nur auf das in dem Zeitraum seit Erscheinen der ersten Auflage angefallene Material, sondern sie sind vielmehr derart durchgreifend, daß man sagen kann, es ist kein Stein auf dem andern geblieben. Auch die Mitarbeiter haben zum größten Teil gewechselt. Es gelang der Verlagshandlung, zu Herausgebern dieser vierten Auflage zwei bewährte Fachleute, nämlich den Königl. Oberbaurat J. Gader und den Geheimen Baurat A. Abraham zu gewinnen. Das Werk zerfällt in drei Teile, Baukonstruktion, Baustoffe und Baugewerbe. Für letztere beiden zeichnet Geheimrat Gader, für letzteren Oberbaurat Abraham. Der vollständig vorliegende erste Teil, Baukonstruktion, umfaßt zwei Bände von zusammen 1238 Seiten Text, in denen 1479 Illustrationen eingebracht sind und zu dem 19 besondere Figurentafeln gehören. Diese beiden Bände umfassen alle die bautechnischen Fächer, die sowohl für Hochbau als auch für Tiefbau von Bedeutung sind. Es sind dies: in Band 1 Baumaterialienlehre von Karl Loris, Architekt, Maurerarbeiten von J. Gader, Geheimrat Baurat A. D., Zimmerbau von H. Jakobson, Architekt, Grundbau von H. Köhler, Baustoffe, und in Band 2 Eisenkonstruktion von J. Gader, Baustoffe, und Eisenbeton von H. Köhler, Oberingenieur. Dem Zweck des Werkes entsprechend, das das für Bauingenieur, Baumeister und ein- und zweijährige Baugewerkschaftler, sind theoretische Betrachtungen vermieden, jedoch sind Berechnungen, die für die Projektierung eines Bauwerkes notwendig sind, ausführlich gebracht; so besonders in den Kapiteln Grundbau, Eisenkonstruktion und Eisenbeton. Die Vorschriften, die die Baubehörden in dem letzten Jahrzehnt gemacht hat, erkennt man so recht aus dem letzten Band, der diese drei Fächer umfaßt. Von dem zweiten Teil, Baustoffe, liegt der erste Band vor. Er enthält vorwiegend für den Hochbau in Betracht kommende Baustoffe, nämlich: Dachbedeckungen von A. Gader, Jägermeister, Baumaterialien von Stramm, Baustoffe, und C. Schwarz, Architekt, Treppenbau von C. Schwarz und H. Jakobson, Architekt, Baustoffe, Baustoffe von Gader, Direktor. Dieser Band enthält 564 Seiten mit 333 Illustrationen, zu denen 44 Tafeln gehören. Ganzlich und fastlich sind hier die verschiedenen Baustoffe behandelt, so daß der bautechnische Spezialist sich auch auf den ihm seiner Umgebung Gebieten gebogene Kenntnisse verschaffen kann. Ueberhaupt haben sich sämtliche Verfasser einer Klarheit und bei aller Einfachheit doch nicht veräußerlichen Ausführlichkeit bedient, so daß auch der einfache Mann, z. B. der Arbeiter, die Lehren aus dem Werk ziehen kann. Die Illustrationen sind gut und sauber ausgeführt. Eine praktische Rezension ist in der Vorrede des ganzen Werkes vorgenommen. Vor jedem Hauptabschnitt ist ein kurzer, hehrer Bericht von einer Reihe wichtiger Aufträge, die dem Verfasser selbst in der Praxis der Baugewerkschaft vorgekommen sind, beigefügt. Das Werk ist ein wertvolles Hilfsmittel für den Baugewerkschaftler, der nicht nur die Lehren des Buches, sondern auch die Erfahrungen der Verfasser zu machen.

Dachbedeckungen behandelt wird, wird nicht in der Gasinstallation behandelt. Durch die grauen Kartons findet man das betreffende Register resp. den Abschnitt buchstäblich mit einem Griff, so daß die Arbeit des Auffuchens eines bestimmten Begriffs wesentlich verkürzt wird.

Es sei noch einiges über die Tafelmappe gesagt. Die praktische, fest schließende Mappe (ohne Hinbeblätter, die leicht abreißen) ist natürlich für die gesamte Zahl der Tafeln bemessen. Aus ihrem Inhalt kann man sich ein Bild machen, wie weit das Werk selber schon vorgeschritten ist. Die Tafeln, die 31,5 mal 23,5 Zentimeter resp. 31,5 mal 47 Zentimeter groß sind, liegen in einzelnen Umschlägen, die auf der Vorderseite den Titel des betreffenden Hauptabschnittes und die Namen der dazugehörigen Tafeln enthalten. Zu den noch nicht erschienenen Bänden liegen schon 109 Tafeln vor, die zu folgenden Fächern gehören: Bau- und Kunstgeschichte, Formenlehre für Steinmetze, Formenlehre für Holzarchitekten, Stuckaturarbeiten, Entwerfen und Baukunde sowie öffentliche Gebäude. Besonders in den beiden letzten, ziemlich starken Umschlägen findet der praktisch tätige Architekt eine große Anzahl von Entwürfen für die verschiedenartigsten Bauwerke, und zwar in Gestalt von Grundrissen, Schnitten, Fassaden und photographischen Ansichten. Aus den großen Zahlen der bereits vorliegenden Tafeln kann man schließen, daß auch die fehlenden Bände bald erscheinen werden.

Nach dem bis jetzt Vorhandenen zu urteilen, ist das Werk eine wertvolle Bereicherung unserer Bauliteratur und kann den mittleren Baubefehligen warm empfohlen werden.

Die Bildungstätigkeit der christlichen Gewerkschaften hat in den letzten Jahren nicht nur allgemein an Bedeutung erheblich zugenommen, sondern ist mehr und mehr in ein System gebracht worden, das den Bedürfnissen des Arbeiterstandes nach Möglichkeit Rechnung trägt. Der Bildungshunger, welcher insbesondere die organisierten Arbeiter auszeichnet, ist eine stete Voraussetzung, wahllos alles das an Literatur in sich aufzunehmen, was sich gerade dem Suchenden darbietet und so der Halb- und Unbildung anheimzufallen, die mitunter schlimmer wirkt als Ungebildetheit. Unter diesen Umständen muß jeder Versuch, dem Arbeiter gute und zugleich billige Literatur zu vermitteln, als ein Verdienst um die Arbeiterklasse bezeichnet werden. Nur steht die Ausführung auf manche Schwierigkeiten. Denn gute volkswirtschaftliche, staatsbürgerliche und sonstige einschlägige Literatur ist meist teuer oder sie fehlt viele Vorkenntnisse voraus. Die neuere billige populär-wissenschaftliche Literatur unserer großen Verlagshäuser aber behandelt meist nur Einzelfragen eines bestimmten Gebiets, so daß hier eine zweckmäßige Zusammenstellung not tut. Allen diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen und dennoch dem Arbeiter eine planmäßig zusammengestellte Auswahl an Literatur zu ermöglichen, bemüht sich das soeben im christlichen Gewerkschaftsverlag in Köln (Schiefhach 157) erschienene Schriftchen: „Führer durch die soziale, staatsbürgerliche, sozialpolitische und wirtschaftliche Literatur. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiterverhältnisse und -bedürfnisse“. 80 (52) 0,50 M. Dieses Schriftchen will ein erster Versuch sein, von dem aber trotzdem erwartet werden kann, daß es schon in seiner ersten Form gute Wirkungen auslöst. Eine kurze Einleitung führt den Leser u. a. in die Kunst des Lesens ein und gibt ihm einen Plan an die Hand für die zweckmäßige Einleitung seiner Lektüre, ein Plan, der auch bei der Anlage kleiner Bibliotheken mit Nutzen zugrundegelegt werden kann. Der Hauptteil der Schrift bringt jedoch eine systematisch gegliederte Uebersicht über die wichtigere, gute und billige Literatur, wie sie im Titel bezeichnet worden ist. Damit sich der Leser über Charakter und Tendenz der Schrift schon vor der Anschaffung klar sei, sind überall dort, wo es notwendig erschien, entsprechende kleine Anmerkungen angebracht worden.

Möge die kleine Schrift in den Kreisen, an die sie sich in erster Linie richtet, weite Verbreitung finden! Es kann aber auch jeder Arbeiter, der sich um das Einbringen in soziale Dinge bemüht — und deren gibt es ja glücklicherweise sehr viele! — zu dem Schriftchen greifen, um sich das Material für eine erste Einführung zusammenzustellen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von E. Gahn, Magistratsassistent in Aachenburg (Eisenstraße 3), Selbstverlag; 7. Auflage (31. bis 35. Tausend), Preis 20 Pf. Eine vom I. b. Staatsministerium des Innern empfohlene Broschüre, die nicht allein die seit 1. Januar 1912 geltenden Bestimmungen in klarer, verständlicher Weise darlegt, sondern auch tabellarische Uebersichten der Höhe der Invaliden-, Alters-, Witwen-, Waisen- und Hinterbliebenen enthält. Jede versicherungsberechtigte Person sollte im Besitze dieser vortrefflichen Hilfsmittel sein. Infolge Vereinbarung mit dem Verfasser liefert dieser unseren Verbandsangehörigen portofrei 100 Stück zu 10 M. Unsere Ortsgruppen ersuchen wir, Bestellungen direkt bei dem Verfasser zu machen.

Briefkasten.

F. G. A. L. L. Mein Invalidenrente kommt nicht in Betracht. Gruß.

Bekanntmachungen.

Verwaltungsstelle Tulla.
Am 1. Oktober beginnt sich das Bureau Tulla an der 17. (Gefellenhaus). Alle Sendungen sind an Stahl-Hulda, Burggasse 17, zu adressieren.
Der Vorstand.

Anträge an die 9. Generalversammlung des Verbandes müssen bis spätestens am 1. Januar 1913 an den Zentralvorstand eingekandt werden.

Der Zentralvorstand.
S. A.: J. J. Wiedeborg.

Berichtigung.

In der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ mit es in der Bekanntmachung unter Allenstein Heise „Kronenstraße 27“, nicht Kronenstraße.

Achtung! Verwaltungsstelle Kreuzburg, D.-Schl.

Am Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 1 1/2 Uhr, findet in Kreuzburg im Vereinshaufe eine

Verwaltungstellen-Konferenz

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht vom 3. Quartal.
3. Vortrag über die bevorstehende Tarifierneuerung im Baugewerbe und unsere zukünftigen Aufgaben.
4. Geschäftliches.

Zahlreiches Erscheinen aller Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute wird bestimmt erwartet.

Der Vorstand.

S. A.: J. J. Krupla.

Aufforderung.

Wer die Adresse des Kollegen Max Gade weiß, wird gebeten, dieselbe dem Kollegen Josef Scheiermann-Bottrop, Horsterstraße 6, mitzuteilen, damit dem Kollegen sein Mitgliedsbuch zugesendet werden kann.

Aufforderung.

Wer den Aufenthalt des Kollegen Rudolf Kallu geboren den 22. Mai 1880 zu Rossmachau, kennt, wird gebeten, seine Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Der Kollege Eduard Grüpel wird aufgefordert sein Mitgliedsbuch daselbst in Empfang zu nehmen.
Th. Thoma, Rahrze N., Sedanstraße 2.

Durchreifende Verbandskollegen

finden in Berlin, Stralauer Straße 53, im „Deutscher Gärtner-Heim“, dem Verlehrslokal des „Deutschen (nationalen) Gärtner-Verbandes“ und des „Berliner christlichen Gewerkschaftskartells“, gutes und sauberes Nachlogis von 50 Pf. an. Das Verlehrslokal liegt in der Nähe der Bahnhofe Alexanderplatz und Jannowitzbrücke.

Harzer Kanarienvollen

(Stamm Eisert) mit tiefem Hohl-, Schödel, Knorre und tiefer Pfeife. Stück 8, 10, 12, 15 M. per Nachnahme. 10 Za Probezeit.

Züchtere I. Ranges A. Voigt, Birtungen am Harz.

Gesucht

tüchtiger Maurerpolier

mit einer Anzahl eingearbeiteter Maurer, im Haussteinlegen bewandert. Der Bewerber muß größere Arbeiten mit Erfolg bereits ausgeführt haben.

Bewerbungen nebst Zeugnisabschriften sind zu richten an die Redaktion der „Baugewerkschaft“, Berlin, Müderdorfer Straße 60, unter Nr. 125.

Sterbetafel.

Am 5. September starb unser treues Mitglied Kollege Franz Josef Gerhard im Alter von 28 Jahren und am 10. September unser treues Mitglied Kollege Johann Heinrich Kramer im Alter von 21 Jahren.

Zahlstelle Bochum (Maurer und Hilfsarbeiter).

Am 20. September verstarb plötzlich an den Folgen eines Sturzes vom Baum unser treuer Kollege Wilhelm Peter im Alter von 58 Jahren.

Zahlstelle Braunsfeld.

Ehre ihrem Andenken!